



---

**33. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Bildung und Sport**  
**Gremium:** Ausschuss für Bildung und Sport  
**Sitzungstermin:** Dienstag, 25.10.2011, 17:30 Uhr  
**Ort, Raum:** Raum 1.077, Stadthaus, Friedrich-Ebert-Str.  
79/81

---

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
  
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 20.09.2011 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung
  
- 3 Erhalt des Rudersports auf dem Gelände des Seekrugs  
Bezug: Schreiben von Mitgliedern der Potsdamer Ruder-Gesellschaft e. V.
  
- 4 Nutzungsmöglichkeiten für Rollsport- und Inlinesportvereine in der Landeshauptstadt Potsdam
  
- 5 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
  - 5.1 Evaluation des gesamten Systems Potsdamer Schulsozialarbeit  
**11/SVV/0684** FB Kinder, Jugend und Familie
  - 5.2 Schulsozialarbeiter  
**11/SVV/0122** Fraktion DIE LINKE
  - 5.3 Beirat für Begleitung Bauvorhaben Stadtteilschule  
**11/SVV/0483** Fraktion CDU/ANW

- |     |  |   |
|-----|--|---|
| 5.4 | Freie Schulen erhalten!  | Fraktion Bündnis 90/Die Grünen<br>gemeinsame Behandlung mit DS<br>11/SVV/0702 |
|     | <b>11/SVV/0677</b>   |   |
| 5.5 | Schulen in privater Trägerschaft   | Fraktion FDP<br>gemeinsame Behandlung mit DS<br>11/SVV/0677                   |
|     | <b>11/SVV/0702</b>   |   |
| 6   | Mitteilungen der Verwaltung  |   |
| 6.1 | Sachstand Brandschutzkonzept Jägerstraße 3-4                             |   |
| 6.2 | Information zur Zeitschiene weiterführende Schule<br>im Bornstedter Feld |   |
| 7   | Sonstiges  |   |



## Niederschrift 32. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bildung und Sport

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Dienstag, 20.09.2011
<b>Sitzungsbeginn:</b>	17:30 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	20:45 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Raum 1.077, Stadthaus, Friedrich-Ebert-Str. 9/81

---

### Anwesend sind:

#### Ausschussvorsitzender

Herr Michael Schröder	CDU/ANW	Leitung der Sitzung
-----------------------	---------	---------------------

#### Ausschussmitglieder

Frau Gudrun Hofmeister	DIE LINKE	
Frau Olga Schummel	DIE LINKE	
Herr Stefan Wollenberg	DIE LINKE	Teilnahme ab 17:40 Uhr
Frau Hannelore Knoblich	SPD	Teilnahme bis 19:40 Uhr
Frau Anke Michalske-Acioglu	SPD	Teilnahme bis 20:05 Uhr
Frau Dr. Manja Orłowski	SPD	Teilnahme bis 20:15 Uhr
Herr Andreas Menzel	Bündnis 90/Die Grünen	
Frau Martina Engel-Fürstberger	FDP	Teilnahme bis 20:40 Uhr
Frau Anja Heigl	Die Andere	Teilnahme bis 19:00 Uhr

#### sachkundige Einwohner

Herr Hans-Joachim Ziebarth	CDU/ANW	
Frau Sabine Bittrich	Migrantenbeirat	
Herr Florian Engels	SPD	
Frau Kathleen Krause	SPD	
Frau Beate Kruczek	FDP	
Herr Dr. Alexander Steinicke	DIE LINKE	Teilnahme 17:55 Uhr bis 20:35 Uhr
Herr Sandro Szilleweit	Die Andere	

#### Beigeordnete

Frau Dr. Iris Jana Magdowski

#### Gast

Frau Carmen Lehmann	FB Bildung und Sport
Herr Torsten Gessner	BL Sport
Frau Dr. Roswitha Voigtländer	Volkshochschule
Frau Heike Lupuleak	Musikschule
Herr Bernd Richter	KIS
Herr Erik Wolfram	FB Stadtplanung

Frau Katja Sellenheim	FB Stadtplanung
Herr Robert Werner	FB Bildung und Sport
Frau Angela Frevert	Kreisschulbeirat
Frau Elvira Eichelbaum	SL Grundschule am Priesterweg
Herr Jan Bosschaart	MAZ

### **Nicht anwesend sind:**

### **Ausschussmitglieder**

Frau Ute Bankwitz	BürgerBündnis	nicht anwesend
-------------------	---------------	----------------

### **sachkundige Einwohner**

Frau Inge Stab	Grüne/B90	entschuldigt
Herr Sven Stolpe	DIE LINKE	entschuldigt

### **Schriftführer/in:**

Frau Wildgrube, Gudrun, Fachbereich Bildung und Sport

### **Tagesordnung:**

#### **Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung
  
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 16.08.2011 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung
  
- 3 Erhalt des Rudersports auf dem Gelände des Seekrugs  
Bezug: Schreiben von Mitgliedern der Potsdamer Ruder-Gesellschaft e. V.
  
- 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
  - 4.1 Beirat für Begleitung Bauvorhaben Stadtteilschule  
Vorlage: 11/SVV/0483  
Fraktion CDU/ANW
  - 4.2 Beirat für Bauvorhaben Goetheschule, Einstein- und Humboldtgynasium  
Vorlage: 11/SVV/0117  
Fraktion FDP
  - 4.3 Soziale Infrastruktur für die Wohnungsbau-Potenzialflächen im Bereich südlich des Hauptbahnhofes  
Mitteilungsvorlage: 11/SVV/0647  
FB Stadtplanung und Bauordnung
  - 4.4 Sommerangebot der Stadt Potsdam für kinderreiche Familien zur Nutzung der Strandbäder "Stadtbad Park Babelsberg" und "Waldbad Templin"  
Vorlage: 11/SVV/0389  
Fraktion DIE LINKE

- 4.5 Schulbezirkssatzung der Landeshauptstadt Potsdam  
Vorlage: 11/SVV/0578  
FB Bildung und Sport  
überwiesen in  
Ortsbeirat Neu Fahrland
- 4.6 Neufassung der bestehenden Entgeltordnung für die Volkshochschule "Albert Einstein"  
Vorlage: 11/SVV/0590  
Öffentliche Weiterbildung  
Bildung und Sport (ff)
- 4.7 Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Erstattung von Schülerfahrtskosten sowie die Beförderung von Schülerinnen und Schülern der Landeshauptstadt Potsdam  
Vorlage: 11/SVV/0598  
FB Bildung und Sport  
Bildung und Sport (ff)
- 4.8 Sportförderbericht des Jahres 2010  
Vorlage: 11/SVV/0521  
FB Bildung und Sport
- 4.9 Sitzungskalender 2012  
Mitteilungsvorlage: 11/SVV/0571  
Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der StVV
- 5 Mitteilungen der Verwaltung
- 5.1 Information zum Umzug des Hauses 2 der Städtischen Musikschule an den Standort Stern
- 6 Sonstiges

## **Protokoll:**

### **Öffentlicher Teil**

#### **zu 1 Eröffnung der Sitzung**

Der Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung.

#### **zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 16.08.2011 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung**

**Herr Schröder** stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Da Herr Klemund an der heutigen Sitzung nicht teilnehmen kann, schlägt er vor, TOP 3 zurückzustellen und in der Sitzung am 25.10.2011 zu behandeln.

Dagegen gibt es keine Einwände.

Zur Niederschrift der Sitzung am 16.08.2011 gibt es keine Anmerkungen bzw. Einwände.

Der Ausschuss für Bildung und Sport stimmt dem öffentlichen Teil der Niederschrift der Sitzung am 16.08.2011 in der vorliegenden Fassung zu.

**Abstimmungsergebnis:** keine Gegenstimmen

**zu 3 Erhalt des Rudersports auf dem Gelände des Seekrugs  
Bezug: Schreiben von Mitgliedern der Potsdamer Ruder-Gesellschaft e. V.**

Der Tagesordnungspunkt wird zurückgestellt und in der Sitzung am 25.10.2011 behandelt.

**zu 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**

**zu 4.1 Beirat für Begleitung Bauvorhaben Stadtteilschule  
Vorlage: 11/SVV/0483  
Fraktion CDU/ANW**

**Herr Schröder** begrüßt die Schulleiterin der Grundschule am Priesterweg, Frau Eichelbaum. Er informiert zum modifizierten Antrag, der in Vorbereitung der Sitzung an die Ausschussmitglieder ausgereicht wurde.

**Frau Eichelbaum** erklärt, dass es ab 2013 zwei Einrichtungen in einem Gebäude geben sollte, die Grundschule und ein Familienzentrum. Dafür müsse ein neues Programm entwickelt werden. In Baubesprechungen gebe es Themen, die sie fachlich nicht einschätzen könne. Deshalb habe sie um Unterstützung gebeten. Im Ergebnis des Workshops am 10.09.2011 habe sich eine Gruppe bereit erklärt einen Beirat zu wählen, der den Prozess der Stadtteilschule begleiten soll. Dieser Beirat wird sich in der nächsten Woche in der Schule treffen und beraten, wie weiter verfahren werde.

**Frau Michalske-Acioglu** hat am Workshop teilgenommen und darauf verwiesen, dass es einen Antrag der Stadtverordnetenversammlung gebe, der ein ähnliches Anliegen verfolge. Sie fragt, ob der gegründete Beirat die Funktion erfüllen könne, die vom Antragsteller gewünscht werde. Wenn die Bürger den gegründeten Beirat wollen, habe sich der hier vorliegende Antrag eventuell erledigt.

**Frau Eichelbaum** erklärt, dass sich der Beirat nicht auf Grund des Antrages gegründet habe. Es gehe um die inhaltliche Gestaltung und Begleitung.

**Frau Knoblich** sieht den Antrag als einen gesonderten Antrag und hat eine Nachfrage zum koordinierenden Gremium.

**Herr Schröder** verweist auf den geänderten Antragstext, der den Ursprungsantrag auf Grund des Workshops fortschreibe.

**Frau Dr. Orlowski** spricht sich dagegen aus, dass Stadtverordnete in den Beiräten sein sollen. Wenn es Probleme gebe, werde der Bildungsausschuss angerufen und diese dort behandelt.

**Frau Dr. Magdowski** erklärt, dass sich PRO Potsdam als städtische Tochter um den Workshop kümmerte und die Gründung eines Beirates vorgeschlagen habe. Das heißt der städtische Verantwortliche sei Herr Westphal. Sie verweist auf den Beirat im Luftschiffhafen, wo ebenfalls zentrale Themen diskutiert werden.

**Herr Schröder** erinnert daran, dass der Antrag vor der Sommerpause in den Gremien zurückgestellt wurde. Der dreitägige Workshop habe gezeigt, dass es um die inhaltliche Ausrichtung gehe. Da es sich hier neben dem Umbau des Stadtteils Drewitz um ein Schlüsselprojekt handle, habe auch die Politik die Aufgabe steuernd mitzuwirken. Damit das Projekt zum Erfolg führe, sollte man unterstützend tätig sein.

**Herr Richter** informiert über die bauliche Aufgabenstellung. Zu den konkreten Aufgabenstellungen habe es Abstimmungen mit dem Fachbereich Bildung und Sport gegeben. Im November müsse man ausschreiben, um die Fördermittel für die Stadtteilschule abrufen zu können. Zum Bau gebe es noch Abstimmungsbedarf. Die Frage ist, wer zukünftig Mieter des KIS sein werde und wie die Trennung von Schule und Stadtteil funktioniere. Insofern wäre es begrüßenswert, dass ein Nutzungskonzept erarbeitet und abgestimmt werde.

**Frau Michalske-Acioglu** fragt, ob man zwei Beiräte wolle, zudem man auch im Werksausschuss über die Dinge rede.

**Frau Dr. Orlowski** möchte sich nicht aus der Verantwortung stehlen, meint aber, dass das verantwortliche Gremium der Ausschuss für Bildung und Sport sei. Die Frage sei, wie der Beirat gehandhabt werden soll.

**Herr Schröder** verweist darauf, dass im neuen Antrag nicht Beirat, sondern Arbeitsgruppe stehe.

**Herr Menzel** unterstützt den Antrag, da die Arbeitsgruppe Grundschule Pappelallee eine konstruktive Arbeit geleistet habe.

**Herr Schröder** erklärt, dass es nicht Ziel sei, zwei parallele Beiräte zu gründen. Es handle sich jedoch um ein wichtiges Sozialprojekt, das im Entstehen sei. Dafür habe man Verantwortung. Die Schulleitung solle die Schule leiten, nicht die Stadtteilschule. Diese habe eine ganz andere Funktionalität. Beides sollte man sauber trennen.

**Herr Wollenberg** spricht sich dafür aus, den Antrag als erledigt zu betrachten. Im gebildeten Beirat seien entsprechende Vertreter. Er könne sich nicht vorstellen, dass die Mitarbeit von Stadtverordneten nicht gewollt sei. Als einziges Manko sehe er die baufachliche Beratung der Schulleiterin, die nicht gewährleistet sein soll. Diese sollte der KIS gewährleisten.

**Frau Dr. Magdowski** verweist auf Festlegungen der Beigeordnetenkonferenz, wonach ein Begegnungszentrum für den Stadtteil Drewitz entstehen solle. Es müsse ein Betreiber für das Begegnungszentrum gesucht werden. Man sollte die Dinge nicht laufen lassen, sondern den Prozess strukturieren. Deshalb müsse man sich eine Meinung bilden, wer das Familienzentrum betreibt.

**Frau Eichelbaum** erklärt, dass es sich um zwei unterschiedliche Sachen handle. Zum Einen müsse das Betreiberkonzept durch die Stadt erarbeitet werden. Dazu könne der gebildete Beirat Vorstellungen erarbeiten. Die Stadtverordneten sollten

nicht ausgeklammert werden. Zum Anderen möchte sie einen externen Begleiter, der sie bei Baufragen und Gesprächen mit dem KIS berät.

**Frau Engel-Fürstberger** spricht sich dafür aus, den Antrag zu beschließen. In erster Linie gehe es um die Projektleitung. Man sollte ein Gremium schaffen, wo es Austausch gebe und es so handhaben, dass der Beirat tage und die Politik bei Bedarf einbezogen werde.

**Frau Schummel** kann dem Antrag nicht zustimmen, weil sich für sie zu viele Widersprüche ergeben.

**Herr Richter** erklärt, das Projekt werde derzeit von 6 oder 7 namhaften externen Büros betreut. Er verstehe, dass ein Baulaie das Alles nicht verstehen könne. Deshalb habe er das Angebot gemacht, in der Schulkonferenz über die Planung und darüber, warum man sich aus Kostengründen für bestimmte Dinge entschieden habe, zu informieren. Der Fachbereich Bildung und Sport sei in die Abstimmungen einbezogen. Er sei gern bereit, für die Schaffung von Akzeptanz zu sorgen.

**Herr Schröder** erklärt, dass er den Antrag zurückgezogen hätte, wenn er der Meinung wäre, die Sache hätte sich erledigt. Man rede über Bauvorhaben, wo man nicht wisse, wer der Betreiber sein soll. Es gebe 15 Leute, die sich damit beschäftigen. Das könne man nicht laufen lassen, da es sich um ein wichtiges Projekt handle. Da sich die PRO Potsdam mit dem von ihr organisierten Workshop bereits der inhaltlichen Problematik angenommen hat schlägt er vor, den Antrag zurückzustellen und zur Sitzung am 25.10.2011 Herrn Westphal, Geschäftsführer der PRO Potsdam, einzuladen.

**Frau Dr. Orlowski** regt an, Herrn Westphal darum zu bitten, in Vorbereitung der Sitzung einen schriftlichen Sachstand auszureichen.

**Frau Dr. Orlowski** stellt den **Geschäftsordnungsantrag**: Schluss der Debatte.

Es gibt keine Rede dafür oder dagegen.

**Herr Schröder** lässt die vorgeschlagene Verfahrensweise abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 6

Ablehnung: 0

Stimmhaltung: 4

**Der Antrag wird durch den Antragsteller zurückgestellt.**

**Zur Sitzung am 25.10.2011 werden Herr Westpfahl und Herr Hagenau von PRO Potsdam eingeladen. Herr Westpfahl wird gebeten, in Vorbereitung der Sitzung einen schriftlichen Sachstand abzugeben, der an die Ausschussmitglieder ausgereicht wird.**

zu 4.2 **Beirat für Bauvorhaben Goetheschule, Einstein- und Humboldtgymsnasium**  
**Vorlage: 11/SVV/0117**  
Fraktion FDP

**Frau Engel-Fürstberger** bringt den Antrag ein.

**Herr Richter** informiert, dass sich der Werksausschuss intensiv mit dem Antrag beschäftigt habe. Während des laufenden Vergabeverfahrens seien die Möglichkeiten des Beirates beschränkt. Eine andere Situation ergebe sich zum Jahresende, wenn der Vergabevorschlag unterbreitet werde. Dann werde es ein Gremium geben, welches Kommunikation und Vertragsdurchführung begleiten müsse. Im Rahmen der Ausschreibung sei vorgesehen, dass es ein Gremium pro Schule geben werde. Der KIS werde dafür sorgen, dass Kommunikation mit Schule und Elternvertretern erfolge. Es werde ein entsprechendes Qualitätsmanagement aufgebaut. Aus Sicht des KIS sei ein gesondertes Gremium entbehrlich. Der Werksausschuss habe den Antrag mit 8 zu 2 Stimmen abgelehnt.

**Frau Engel- Fürstberger** erklärt den Antrag durch Verwaltungshandeln als erledigt.

**Der Antrag wird durch den Antragsteller zurückgezogen.**

**zu 4.3 Soziale Infrastruktur für die Wohnungsbau-Potenzialflächen im Bereich südlich des Hauptbahnhofes**

**Vorlage: 11/SVV/0647**

FB Stadtplanung und Bauordnung

**Herr Schröder** erklärt, dass sich der Ausschuss im Rahmen des Selbstbefassungsrechtes mit der Mitteilungsvorlage befasse. Er begrüßt Herrn Wolfram vom Fachbereich Stadtplanung.

**Herr Wolfram** erläutert, dass man eine neue Planungsebene einführe, die 18 Planungsräume vorschlage, um eine Prognose zu erstellen, wer, was an sozialer Infrastruktur benötige. Man hoffe, dass man auf Grund der neuen Gliederung Prognosen entsprechend der Einwohnerentwicklung für jeden Planungsraum erstellen könne. Am Ende der Vorlage gebe es einen Ausblick, wie man private Entwickler an den Kosten der Infrastruktur beteiligen könne. Man sei dabei, eine Wegeanalyse für Kinder in Kitas und Schulen durchzuführen. Wenn alle B-Potentialflächen bis 2020 realisiert werden, bedeute das ca. 6000 neue Einwohner. Daraus ergeben sich 5 Standorte für Kitas und ein Grundschulstandort. Hier schlage man vor, im Rahmen der Inklusion Gebäude umzunutzen, bevor eine neue Grundschule gebaut werde. Er bietet an, Fragen zur Mitteilungsvorlage zu beantworten.

**Frau Dr. Magdowski** möchte wissen, wo ein neuer Standort für eine Grundschule wäre.

**Herr Wolfram** räumt ein, dass man keinen habe, heute aber keine abschließende Diskussion darüber geführt werde.

**Herr Werner** erklärt, dass es mit dem Fachbereich Bildung und Sport Abstimmung dazu gebe, dass der Standort Schule am Nuthetal grundsätzlich als Grundschulstandort geeignet sei. Dort könnten erstmals ab 2013/14 Erstklässler aufgenommen werden. Diese würden dann im Sinne der Inklusion mit Förderschülern beschult werden. Auch die Option der Verlagerung der Comenius-Schule und damit das Bündeln von Förderschulen am Schlaatz erscheint sehr vage.

Es schließen sich Nachfragen der Ausschussmitglieder an.

**Frau Knoblich** erklärt, sie habe den Eindruck, dass die Grundstücksentwickler geschont werden sollen. Diese sollten doch bestimmte Dinge übernehmen.

**Herr Schröder** verweist auf Beispiele aus anderen Städten, wo man sich orientieren könnte.

**Herr Wolfram** informiert, dass Anfang des Jahres ein Workshop mit Vertretern aus anderen Städten angedacht sei.

**Frau Engel-Fürstberger** gibt zu bedenken, dass die Schaffung von Infrastruktur Aufgabe der Kommune sei. Man könne Privaten Kosten überhelfen, diese werden sich aber auf die Mieten auswirken.

**Frau Dr. Magdowski** fände es gut, wenn man Städte heranziehe, wo es diesbezüglich Erfahrungen gebe. Miete brauche immer einen Markt.

**Herr Menzel** bittet darum, die Stadt Münster zum Erfahrungsaustausch einzuladen.

**Herr Schröder** erklärt, die Kommune müsse die Infrastruktur auch bezahlen können. So gab es zum Beispiel auch beim Bornstedter Feld den Auftrag der Stadtverordnetenversammlung, bei der Überleitung der Planung entsprechende Flächen für soziale Infrastruktur vorzusehen. Er bittet die Bauverwaltung trotz beginnender Inklusionsdiskussion, im Bereich Straßenbahndepot eine Fläche für eine Grundschule vorzuhalten. Inklusion sei ein langer Prozess. Der Bedarf an einer weiteren Grundschule im Bereich Templiner Vorstadt könnte schneller entstehen, als die Umsetzung inklusiver Bildung. Er warnt davor, die gleichen Fehler wie im Bornstedter Feld zu machen.

**Herr Wollenberg** schließt sich den Ausführungen an. Auch wenn der Standort der Comenius-Schule zur Verfügung stünde, reiche er nicht für die Anzahl der zu erwartenden Schüler aus.

**Herr Werner** ergänzt, dass bei der Inklusionsdiskussion die Comenius-Schule zuletzt betroffen sei. Man rede bei Inklusion davon, dass voraussichtlich ab 2013 an der Schule am Nuthetal und der Fröbelschule keine 1. Klassen aufgenommen werden. Ob diese Schulen für die Speicherstadt die richtigen sind, sei fraglich.

**Frau Dr. Orlowski** bestätigt, dass die Comenius-Schule aus der Inklusionsdebatte ausgenommen sei. Es gehe um Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen. Mit der Comenius-Schule könne man nicht planen.

**Herr Szilleweit** ist Anwohner im Planungsgebiet. Er führt aus, dass die Einwohner eine Schule am Schlaatz nicht akzeptieren werden.

**Frau Schummel** erklärt, es solle nicht darum gehen, Zuzug zu ermöglichen. Familien mit zwei oder mehreren Kindern, die in Potsdam wohnen und ihre Wohnsituation verbessern möchten, sollte ermöglicht werden, eine bezahlbare Wohnung zu finden.

**Frau Knoblich** empfiehlt der Bauverwaltung, bestimmte Sachen zu überdenken und auf den Prüfstand zu stellen.

Die Ausschussmitglieder sprechen sich für eine Empfehlung aus.

Der Ausschuss für Bildung und Sport empfiehlt im B-Plan Nr. 104 eine Fläche für eine Grundschule vorzuhalten, bis das Thema Inklusion abgearbeitet ist.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 9  
Ablehnung: 0  
Stimmenthaltung: 0

**zu 4.4 Sommerangebot der Stadt Potsdam für kinderreiche Familien zur Nutzung der Strandbäder "Stadtbad Park Babelsberg" und "Waldbad Templin"**

**Vorlage: 11/SVV/0389**

Fraktion DIE LINKE

**Herr Schröder** verweist darauf, dass Frau Schulze aufgrund der Ausführungen von Frau Sello den Antrag in der Sitzung am 16.08.2011 zurückgezogen habe. Dr. Scharfenberg habe im Ältestenrat erklärt, dass seine Fraktion den Antrag doch nicht zurückzieht. Deshalb stehe der Antrag heute erneut auf der Tagesordnung. Er verweist auf den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE.

**Herr Wollenberg** gibt den Änderungsantrag zur Kenntnis und bittet um Zustimmung.

Neuer Beschlusstext:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, im Einvernehmen mit der Stadtwerke Potsdam GmbH zu erreichen, dass das Angebot der derzeitigen Familienkarte für die städtischen Strandbäder auf maximal 2 Erwachsene plus Kinder bei Beibehaltung des jetzigen Preises von 6 Euro erweitert und ab der Sommersaison 2012 in Kraft gesetzt wird.

Das Ergebnis wird der SVV mit einer Beschlussvorlage zur Änderung der Entgeltordnung im Dezember 2011 vorgelegt.

**Frau Dr. Magdowski** verweist auf die Ausführungen von Frau Sello in der letzten Sitzung. Man hatte Einverständnis darüber, dass der Sachverhalt bei einer Änderung der Gebührensatzung erneut diskutiert werden könne.

Es schließt sich eine kurze Diskussion der Ausschussmitglieder an.

**Herr Schröder** lässt den geänderten Antrag abstimmen.

**Geänderter Beschlusstext**

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, im Einvernehmen mit der Stadtwerke Potsdam GmbH zu erreichen, dass ~~für die Sommersaison 2011 - Juli und August - die Gültigkeit der Familienkarte für das "Strandbad Park Babelsberg" und das "Waldbad Templin" für bisher 4 (2 Erwachsene und 2 Kinder) Nutzungsberechtigte~~ **das Angebot der derzeitigen Familienkarte für die städtischen Strandbäder** auf maximal 2 Erwachsene plus Kinder bei Beibehaltung des jetzigen Preises von 6 Euro erweitert und **ab der Sommersaison 2012** in Kraft gesetzt wird. ~~Darüber hinaus soll geprüft werden, ob dieses Angebot zu einem jährlichen Dauerangebot von Mai bis September für die Nutzung der beiden Potsdamer Freibäder ausgebaut werden kann.~~

Das Ergebnis dieser Prüfung ist **wird** der Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 31. August 2011 vorzulegen. **mit einer Beschlussvorlage zur Änderung der Entgeltordnung im Dezember 2011 vorgelegt.**

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 4  
Ablehnung: 5  
Stimmenthaltung: 0

Der Antrag wird abgelehnt.

**zu 4.5 Schulbezirkssatzung der Landeshauptstadt Potsdam****Vorlage: 11/SVV/0578**

FB Bildung und Sport  
überwiesen in  
Ortsbeirat Neu Fahrland

**Frau Lehmann** informiert, dass nach sieben Jahren eine neue Schulbezirkssatzung eingebracht werde. Zur Zeit gelte die Satzung vom 09.11.2004. Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zum Schulentwicklungsplan 2009-2015 wurden die Zügigkeiten der Grundschulen und Primarstufen an weiterführenden Schulen festgelegt. Zum Schuljahr 2012 werde die Grundschule in der Pappelallee den Schulbetrieb aufnehmen. Für diese Schule hat der Schulträger einen Einzugsbereich zu bestimmen. Das sei mit der vorliegenden Satzung erfolgt. Die vorliegende Satzung wurde mit dem Staatlichen Schulamt abgestimmt. Die Schulen hatten die Möglichkeit, von ihrem Anhörungsrecht Gebrauch zu machen. Der Kreisschulbeirat hat zugestimmt.

Der Ausschuss für Bildung und Sport empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Schulbezirkssatzung der Landeshauptstadt Potsdam zu beschließen.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 7  
Ablehnung: 1  
Stimmenthaltung: 0

**zu 4.6 Neufassung der bestehenden Entgeltordnung für die Volkshochschule "Albert Einstein"****Vorlage: 11/SVV/0590**

Öffentliche Weiterbildung  
Bildung und Sport (ff)

**Frau Dr. Voigtländer** erklärt, dass die Volkshochschule mit der Änderung der bestehenden Entgeltordnung Forderungen der Stadtkasse nachkomme, das Forderungsmanagement zu verbessern. So wurde die Formulierung der möglichen Zahlungsvorgänge konkretisiert. Darüber hinaus wurden mit dem Ziel verbesserten Kundenservices Rechnungen zwecks Überweisung des Entgelts sowie Bezahlung per EC-Cash neu aufgenommen. Neue Begrifflichkeiten im Zuge der Arbeitsmarktreform fanden ihren Eingang. Der Paragraph zur Stadtteilvolkshochschule wurde gestrichen. Aus Gründen der Gleichbehandlung mit Auszubildenden wurden Au-pairs in den Kreis der Ermäßigungsberechtigten einbezogen. Eine neue Kalkulation des Entgeltes wurde nicht vorgenommen.

Der Ausschuss für Bildung und Sport empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Entgeltordnung der Volkshochschule „Albert Einstein“ zu beschließen.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 7

Ablehnung: 0  
Stimmenthaltung: 1

**zu 4.7 Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Erstattung von Schülerfahrtkosten sowie die Beförderung von Schülerinnen und Schülern der Landeshauptstadt Potsdam**

**Vorlage: 11/SVV/0598**

FB Bildung und Sport  
Bildung und Sport (ff)

**Frau Dr. Magdowski** informiert, dass die Satzungsänderung Folge des Bildungs- und Teilhabepaketes sei. Es werden keine Leistungen abgebaut.

**Her Szilleweit** fragt, was mit den eingesparten 63.000 Euro passiere.

**Frau Dr. Magdowski** erklärt, dass diese dem städtischen Haushalt zugeführt werden.

**Herr Szilleweit** verweist auf den Workshop zum kostenlosen Schülerticket. Er sehe das Geld dort platziert.

**Herr Schröder** erklärt, dass dies der Haushaltssystematik widerspreche. Die Fraktion könne jedoch einen Antrag zum Haushalt stellen.

**Herr Szilleweit** stellt fest, dass sich die Zahl der anspruchsberechtigten Schüler von 2007 bis 2011 um 50 Prozent erhöht habe. Er fragt nach, warum das so sei.

Die Antwort kann in der Sitzung nicht eindeutig gegeben werden. Es wird der Auftrag erteilt, dies mit der Niederschrift zu tun.

Antwort zur Niederschrift:

Am 01. September 2008 ist die Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erstattung von Schülerfahrtkosten sowie die Beförderung von Schülerinnen und Schülern der Landeshauptstadt Potsdam vom 10. Juli 2008 (DS 08/SVV/0637) in Kraft getreten. Ab diesem Zeitpunkt war nicht mehr der Besuch der nächstgelegenen Schule der gewählten Schulform innerhalb des Gebietes der LHP notwendig, um einen Anspruch auf Fahrtkostenerstattung nach der vorliegenden Satzung geltend machen zu können. Diese Änderung kam insbesondere Familien mit Anspruch auf Sozialleistungen zugute, deren Anträge bis dahin auf Grund der Nichterfüllung dieser Erstattungs Voraussetzung nicht bewilligt werden konnten. Weiterhin beinhaltete die Erste Änderungssatzung die Reduzierung der Eigenbeteiligung der Eltern an den notwendigen Schülerfahrtkosten ab dem 3. schulpflichtigen Kind auf 15,00 € pro Monat. Die v. g. Änderungen in der Satzung führten zu einer deutlichen Erhöhung der Anspruchsberechtigten.

Der Ausschuss für Bildung und Sport empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die

Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Erstattung von Schülerfahrtkosten sowie die Beförderung von Schülerinnen und Schülern der Landeshauptstadt Potsdam zu beschließen.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 7  
Ablehnung: 0

Stimmhaltung: 1

**zu 4.8 Sportförderbericht des Jahres 2010**

**Vorlage: 11/SVV/0521**

FB Bildung und Sport

**Frau Dr. Magdowski** erklärt, dass man im Vergleich der kreisfreien Städte eine positive Entwicklung von Vereinen und Mitgliederzahlen habe. Einen besonderen Schwerpunkt nehme die Luftschiffhafen GmbH ein. Der Bericht sollte Grundlage für die künftige Haushaltsberatung sein.

**Herr Gessner** informiert zu den Inhalten und Schwerpunkten zum Jahr der Familie, dem viele Veranstaltungen gewidmet waren sowie zu weiteren wesentlichen Inhalten des Sportjahres 2010.

Es schließen sich Nachfragen der Ausschussmitglieder an.

Es wird zugesagt, Fragen, die in der Sitzung nicht beantwortet werden können, mit der Niederschrift zu beantworten.

**Frau Kruczek** wünscht, dass man mehr Augenmerk auf den Breitensport legen sollte. Sie stellt Unstimmigkeiten beim Zuschuss Luftschiffhafen des Jahres 2009 (S. 5) fest, die sie hinterfragt. Weiterhin möchte sie wissen, warum keine Fördermittel für Sportgeräte abgefordert werden.

Herr Gessner gibt folgende Antwort zur Niederschrift :

Beim Zuschuss Luftschiffhafen 2009 handelt es sich um einen Übertragungsfehler. Grund dafür ist eine Veränderung des Zuschusses an die Luftschiffhafen GmbH während der Behandlung des Sportförderberichtes 2009.

Bei der Bezuschussung von Sportgeräten wurden im Berichtszeitraum gemäß damaliger Richtlinie nur 50 Prozent gefördert, so dass der Eigenanteil für den Sportverein relativ hoch war. Für 2011 wurden u.a. wegen der zögerlichen Inanspruchnahme die Förderregularien geändert und der nötige Eigenanteil der Sportvereine gesenkt.

**Herr Menzel** hat eine Frage zu Anlage 4 bezüglich AG's in der Grundschule Hanna von Pestalozza.

Herr Gessner gibt folgende Antwort zur Niederschrift:

Die Grundschule Hanna von Pestalozza ist eine Ganztagschule. Im Rahmen der Ganztagsangebote gibt es eine AG Schach, eine AG Turnen und eine AG Basketball. Diese AG's sind vereinsunabhängig. Der Sportverein Rot-Weiß-GG hat eine Kooperationsvereinbarung mit der Schule und betreibt eine AG Fußball. Eine Vereinsmitgliedschaft ist notwendig. Der Karneval-Club betreut eine AG Tanzen und der Karateverein Fudo-Shin Dojo e. V. betreibt eine AG Karate. Die Daten wurden dem Internetportal „Schulporträts Brandenburg“ entnommen. Die Daten für den Bericht waren leider nicht aktuell.

Der Ausschuss für Bildung und Sport nimmt den Sportförderbericht 2010 wohlwollend zur Kenntnis.

#### zu 4.9 **Sitzungskalender 2012**

##### **Vorlage: 11/SVV/0571**

Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der StVV

Es gibt keine Änderungen oder Ergänzungen zum Sitzungskalender 2012.

Der Ausschuss für Bildung und Sport empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung den Sitzungskalender 2012 als Arbeitsgrundlage für die Stadtverordnetenversammlung, ihre Fraktionen und Ausschüsse zu beschließen.

##### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:	6
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	0

#### zu 5 **Mitteilungen der Verwaltung**

##### zu 5.1 **Information zum Umzug des Hauses 2 der Städtischen Musikschule an den Standort Stern**

**Frau Lupuleak** informiert, dass sich die Städtische Musikschule Potsdam sehr glücklich schätze, dass mit den beiden Gebäuden in der Jägerstraße 3-4 und in der Galileistraße 6-8 zwei für den Betrieb einer Musikschule speziell ausgestattete Häuser innerhalb des Stadtgebietes von Potsdam zur Verfügung stehen. Die Musikschule habe schon seit mehr als 20 Jahren zwei Häuser. Es werden nahezu alle Unterrichtsfächer in beiden Häusern angeboten und der überwiegende Teil der Lehrkräfte ist in beiden Häusern tätig, wobei im Haus 2 ein spezieller Schwerpunkt auf der Populärmusik liege. Das bisherige Haus 2 in Babelsberg war mit öffentlichen Verkehrsmitteln wesentlich schlechter erreichbar als das neue Haus 2 Am Stern. Man erreiche die Galileistraße 6-8 mit öffentlichen Verkehrsmitteln vom Potsdamer Hauptbahnhof in 12 Minuten und vom Platz der Einheit in 17 Minuten Fahrzeit. Von der Haltestelle Johannes Kepler-Platz müssen ca. 3 Minuten Fußweg zur Musikschule zurückgelegt werden. Der Gebäudeteil der Musikschule ist vollumfänglich behindertengerecht erschlossen. Die Musikschule habe mit diesem Standort einen klaren politischen Auftrag erhalten, an der Entwicklung des Stadtteils mitzuwirken. Standortvorteile seien eine gute Verkehrsanbindung, vorhandene Netzwerke von Stadtkontor und Jugendamt die Nähe zur Grundschule „Am Pappelhain“ und zum Leibniz-Gymnasium. Standortprobleme ergeben sich hinsichtlich Akzeptanz der Nutzer aus anderen Stadtteilen Potsdams und Vorurteilen in Bezug auf den Stadtteil Stern. Diese müssen langsam abgebaut werden, indem man das neue Gebäude erlebt und schätzen lernt. Was ist bisher geschehen?

- Kontaktaufnahme zum Jugendamt und zum Stadtkontor und Mitarbeit in den vorhandenen Netzwerken
- Betreuung einer Mutter-Kind-Gruppe am EKIZ am Stern durch eine Musikpädagogin in Zusammenarbeit mit der Stiftung „Großes Waisenhaus zu Potsdam“ und dem Jugendamt
- Aktive Teilnahme am Stadtteilstfest am 3.9.2011
- Allein durch die Präsenz der Musikschule ergeben sich neue Möglichkeiten (Lehrkräfte und Schülergruppen des Gymnasiums besuchten bereits die Veranstaltungen „Vorhang auf!“)
- Nach den Herbstferien Start des Modell-Projektes „JEKISS - Die singende

- Grundschule“ an der Grundschule
- Angebote zum Mitsingen und Mit-Musizieren beim Jazz-Pop-Chor und der Percussionsgruppe an Gymnasium, Jugendclubs
- Teilnahme einer Band der Musikschule am Tag der offenen Tür des Gymnasiums am 22.10.2011
- Tag der offenen Tür am 26.11.2011

In Planung sind:

- Gründung eines Anwohner Chores
- Etablierung der Orientierungsstufe, insbesondere des Instrumenten-Karussells
- niedrigschwellige Angebote von Percussion-Workshop bis Band-Betreuung am Jugendclub oder / und am Gymnasium
- Gestaltung von gemeinsamen Konzerten oder Veranstaltungen
- eventuell findet der Landeswettbewerb „Jugend musiziert“ 2013 am Campus statt, Verhandlungen haben stattgefunden

Momentan werden 564 Schüler von 47 Lehrkräften im Haus 2 unterrichtet. Es sind derzeit 7 Kurse Elementare Musikpädagogik im Haus 2 etabliert. Durch gezielte Werbemaßnahmen ist beabsichtigt, diese Zahl zu erhöhen. Es proben 8 Ensembles im Haus 2, u.a. Nachwuchsorchester „Saitentänzer“, Big Band, Percussion-Gruppe, Salonorchester. Es gibt keine Neueinstellungen von Lehrpersonal für das Haus 2. Der Gebäudeteil der Musikschule ist vollumfänglich behindertengerecht erschlossen.

Zum Tag der offenen Tür, am 26.11.2011, 10.00 -13.00 Uhr wird herzlich eingeladen.

Es schließen sich Nachfragen der Ausschussmitglieder an.

## zu 6 Sonstiges

**Frau Schummel** macht auf die Integrationspreisverleihung in der Schiffbauergasse aufmerksam.

**Herr Ziebarth** informiert über den erfolgreichen 1. Potsdamer Weiterbildungstag in den Bahnhofspassagen. Resonanz und Teilnahme waren sehr gut.

Michael Schröder  
Ausschussvorsitzender

Gudrun Wildgrube  
Schriftführerin



**Betreff:**  
**Evaluation des gesamten Systems Potsdamer Schulsozialarbeit**

öffentlich

**bezüglich**  
**DS Nr.: 08/SVV/0560**

Erstellungsdatum	08.09.2011
Eingang 902:	09.09.2011

Einreicher: FB Kinder, Jugend und Familie

**Beratungsfolge:**

Datum der Sitzung	Gremium
20.09.2011	Ausschuss für Bildung und Sport
22.09.2011	Jugendhilfeausschuss

**Inhalt der Mitteilung:**

Der Jugendhilfeausschuss nimmt zur Kenntnis:

Den Abschlussbericht der START gemeinnützige Beratungsgesellschaft mbH „Evaluation der Sozialarbeit an Schulen in der Landeshauptstadt Potsdam. Empfehlungen zur Entwicklung eines Rahmenkonzeptes“.

**Beratungsergebnis**

Zur Kenntnis genommen:

Gremium:

Sitzung am:

zurückgestellt  zurückgezogen

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

## Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Gemäß haushaltsbegleitenden Stadtverordnetenbeschlusses (DS 08/SVV/0560) vom 04.06.2008 sollte „das gesamte System der Schulsozialarbeit in der LHP ... bis Ende des kommenden Schuljahres einer Evaluation unterzogen werden.“

Die hierfür erforderlichen finanziellen Mittel standen jedoch erst im Jahre 2010 zur Verfügung, so dass der Evaluationsauftrag im Schuljahr 2010/2011 durch die START gemeinnützige Beratungsgesellschaft mbH (START gGMBH) realisiert werden konnte.

Nach der Einrichtung einer Lenkungsgruppe beim Fachbereichsleiter Kinder, Jugend und Familie im November 2010 (Mitgliederübersicht siehe Abschlussbericht, S. 5) und einer Analyse von Grundsatzdokumenten zur Potsdamer Schulsozialarbeit erfolgte seit Januar 2011 exemplarisch eine schulform- und schulstandortspezifische Evaluation der Sozialarbeit an der

- Weidenhof-Grundschule (40),
- Fröbel(förder)schule (18),
- Käthe-Kollwitz-Oberschule (13) und
- Friedrich-Wilhelm-von-Steuben-Gesamtschule (46).

Hierzu wurden an den vier Untersuchungsstandorten jeweils eine Lokale Arbeitsgruppe gebildet, Interviews mit insgesamt 29 inner- und außerschulischen Fachkräften sowie je eine Zukunftswerkstatt durchgeführt.

Im Juni 2011 stellte die START gGmbH die Evaluationsergebnisse in der Lenkungsgruppe vor. Danach flossen diese in einen Abschlussworkshop mit der Lenkungsgruppe sowie Vertreter/innen von Potsdamer Schulen mit Sozialarbeit und Jugendhilfeausschuss sowie der Landeskooperationsstelle Schule-Jugendhilfe und dem für die Landeshauptstadt zuständigen Schulrat ein.

Abgeleitet aus den Evaluationszwischenergebnissen sowie unter Berücksichtigung des gesamten Evaluationsprozesses legte die START gGmbH Anfang August 2011 den Abschlussbericht in Form von „Empfehlungen zur Entwicklung eines Rahmenkonzeptes“ vor. Hierzu konnte die Lenkungsgruppe sich auf ihrer abschließenden Sitzung am 16.08.2011 jedoch auf kein gemeinsames Votum einigen. Sie konnte der folgenden Stellungnahme der Verwaltung des Jugendamtes weder einvernehmlich noch mehrheitlich folgen, weshalb sich einige Mitglieder der Lenkungsgruppe zur START-Berichterstattung ein separates Votum vorbehalten.

Die START-Evaluation bestätigte die bereits 2007 verwaltungsseitig konstatierten, seitdem weiter gestiegenen und tendenziell weiter zunehmenden sozial-emotionalen Defizite sowie die damit verbundenen Problembelastungen von Schülerinnen und Schülern. Hieraus resultier(t)en Unterstützungsmehrbedarfe an schulbezogener Sozialarbeit (vgl. ebenda, 3.2, S. 8). Eine Problemlösung im Sinne des Erziehungs- und Bildungsauftrages von Schule ist nur möglich, wenn zum einen diese stärker als bisher systemeigene Ressourcen nutzt bzw. zusätzliche bereitstellt (vgl. ebenda, 3.2, S. 9, und 4.2.4, S. 15) und zum anderen die Jugendhilfe ihr schulbezogenes Hilfe- und Unterstützungssystem grundsätzlich überprüft und bedarfsentsprechend umstrukturiert.

Dabei bildet die Schulsozialarbeit allerdings nur eine symptomatische Schnittstelle zwischen Schule und Jugendhilfe. Für diese und weitere Themen wie:

- Übergänge (Kita-Grundschule bzw. Grundschule/Hort, Primarstufe-Sekundarstufe, Schule-Beruf),
- Ganztagsbetreuung,
- Schulentwicklungs- und Kita-/Hortbedarfsplanung,
- Inklusion,
- Schulverweigerung,
- formelles, informelles und nicht formelles Lernen im Allgemeinen sowie
- Medienkompetenzerwerb im Besonderen,
- Kinderschutz (aktuell vor dem Hintergrund des zum 01.01.2012 erwarteten Bundeskinderschutzgesetzes) etc.

ist mittel- und langfristig ein gesamtstädtisches Rahmenkonzept Schule-Jugendhilfe erforderlich, welches durch ein ausschließliches bzw. separates Schulsozialarbeitskonzept allein nicht ersetzt werden kann (vgl. ebenda, 3.4, S. 11, und 4.1, S. 13).

Gleichwohl lässt sich das Hilfe- und Unterstützungsangebot Sozialarbeit an Schule (SaS) durch eine stärkere Ausrichtung auf sozialraumorientierte proaktive Vernetzung und Prävention bei gleichzeitiger Qualifizierung einzelfallbezogener Arbeit effektivieren (vgl. ebenda und 5, S. 18). Hierfür ist jedoch eine klarere Aufgabentrennung und verbindlichere Aufgabenneuordnung, d.h. eine Umstrukturierung innerhalb der Potsdamer Jugendhilfe notwendig (vgl. ebenda, 4.1, S. 12).

Daraus ergibt sich insbesondere für den öffentlichen Träger auf der Grundlage der gemäß § 79 SGB VIII gesetzlich bestimmten Gesamtverantwortung die Anforderung, die künftig zu erbringenden Leistungen selbst sowie die Art und Weise der Leistungserbringung in einem entsprechenden Anforderungsprofil zu beschreiben (vgl. ebenda, 4.4, S. 17).

Die bisherigen SaS-Aufgabenbereiche

- **Durchführung präventiver Angebote (sozialpädagogisch orientierte Gruppenarbeit)** und
- **Vernetzung mit inner-/außerschulischen Angeboten** (vgl. ebenda, 3.1, S. 8, und 4.1, S. 12)

gemäß

- § 11 (Jugendarbeit),
- § 13 (Jugendsozialarbeit) sowie
- § 14 (Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz) i.V.m.
- § 1 (3) 4. (Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe),
- § 4 (1) (Zusammenarbeit der öffentlichen Jugendhilfe mit der freien Jugendhilfe),
- § 8 (3) (Beteiligung von Kindern und Jugendlichen),
- § 78 (Arbeitsgemeinschaften) und
- § 81 (Zusammenarbeit mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen) SGB VIII

sind bereits (bislang im geringen Umfang) Bestandteile der Leistungs- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen (LQEV) Potsdamer Einrichtungen der sozialraumorientierten offenen Kinder- und Jugendarbeit (Kinder- und Jugendklubs).

Durch eine Ressourcenverlagerung dieser bisherigen Aufgaben der Schulsozialarbeit auf die Kinder- und Jugendklubs würden sich deren Angebotsmöglichkeiten insbesondere für die Schulen des jeweiligen Stadt-/Ortsteiles bzw. Sozialraumes in erheblichem Maße erweitern und mithin verbessern.

Hierzu wären die „Schulbezogene Jugend(sozial)arbeit“ als ein weiteres bzw. LQEV-Querschnittsarbeitsfeld zu beschreiben sowie ein Verfahren der Ressourcenzuordnung zu den Kinder- und Jugendklubs einerseits sowie zu den hieran interessierten Schulen andererseits auf der Grundlage verbindlicher Vereinbarungen zu erarbeiten und bis zum 01.01.2013 zu implementieren.

Daneben eruierte die START-Evaluation:

- Schnittstellenprobleme Jugendberatung/Hilfen zur Erziehung (vgl. ebenda, 4.1, S. 12, und 4.4, S. 17) und
- gestiegene bzw. weiter steigende Bedarfe an Einzelfallarbeit (vgl. ebenda, 3.2, S. 9) sowie
- wachsende Anforderungen im Zusammenhang mit
  - dem primär schulischen, aber auch gemäß § 1 (3) 1. SGB VIII jugendhilferelevanten Inklusions-Thema (vgl. ebenda, 4.2.2, S. 14; 4.2.4, S. 15, und 5., S. 18) und
  - dem Kinderschutz auftrag des Jugendamtes gemäß § 8a SGB VIII unter Beachtung der neuen und erweiterten Anforderungen nach dem neuen Bundeskinderschutzgesetz.

In Auswertung dieser Befunde soll das bisherige SaS-Aufgabenfeld **Einzelfallhilfe (Beratung von Schüler/innen, Eltern und Lehrkräften einschließlich Einzelfallmanagement** - vgl. ebenda, 3.1; S. 8, und 4.1, S. 12) gemäß

- § 16 (Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie),
- § 17 (Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung) und
- § 18 (Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts) i.V.m.
- § 27 (Hilfe zur Erziehung) und
- § 36 (Mitwirkung, Hilfeplan) SGB VIII

künftig rechtskonform in Steuerungsverantwortung der Regionalteams des Fachbereiches Kinder, Jugend und Familie wahrgenommen werden (vgl. ebenda, 4.1, S. 12, und 4.4, S. 17).

Hierzu sind die ambulanten Einzelfallhilfen um schulbezogene Regelangebote zu ergänzen und mit den Leistungserbringern entsprechende Vereinbarungen gemäß § 36a SGB VIII (Steuerungsverantwortung, Selbstbeschaffung) bis zum 01.01.2013 abzuschließen.

**Evaluation der  
Sozialarbeit an Schulen  
in der Landeshauptstadt Potsdam**

**Empfehlungen zur Entwicklung  
eines Rahmenkonzeptes**

Potsdam, den 10. August 2011

**Erarbeitung:**

# INHALT

<b>1. Auftrag</b>	<b>3</b>
<b>2. Prozessgestaltung</b>	<b>4</b>
<b>3. Evaluationsergebnisse</b>	<b>6</b>
3.1. Konzeptionelle und strukturelle Rahmenbedingungen	6
3.2. Praktisches Handeln und standortspezifische Umsetzung	8
3.3. Qualitätssicherung und -entwicklung sowie strategische Steuerung	10
3.3.1. Rolle und Verantwortung des Landes	10
3.3.2. Auswertung auf städtischer Ebene	10
3.3.3. Projektgruppen an den Schulen	10
3.4. Spannungsfelder in der Praxis	11
<b>4. Entwicklungsoptionen</b>	<b>12</b>
4.1. Entwicklung des Aufgabenprofils	12
4.2. Strukturelle Entwicklung	13
4.2.1. Qualifizierung des Angebotes an den aktuellen Schulstandorten	13
4.2.2. Erweiterung des Angebotes auf alle Schulstandorte / -formen	14
4.2.3. Priorisierung des Angebotes auf ausgewählte Schulen	15
4.2.4. Bedingungen für eine Strukturentscheidung	15
4.3. Entwicklung des Rahmenkonzeptes	16
4.4. Trägerschaft	16
<b>5. Empfehlungen</b>	<b>18</b>
<b>6. Anlagen</b>	<b>19</b>

## 1. Auftrag

Der Auftrag zur Evaluation der Sozialarbeit an Schule in der Landeshauptstadt Potsdam ist abgeleitet aus einem haushaltsbegleitenden Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 4. Juni 2008 (08/SVV/0560) in dem es unter den Punkten 2 und 3 heißt:

*„Das gesamte System der Schulsozialarbeit in der LHP soll bis Ende des kommenden Schuljahres einer Evaluation unterzogen werden.*

*Dem Jugendhilfeausschuss und dem Ausschuss für Bildung und Sport ist im Januar 2009 ... zur Evaluation der Schulsozialarbeit ein Zwischenbericht vorzulegen.“*

Auf dieser Grundlage wurde die Start gGmbH am 15. September 2010 durch die Verwaltung der Landeshauptstadt beauftragt, diese Evaluation auf Basis des vorgelegten Konzeptes (Anlage 1) durchzuführen.

## 2. Prozessgestaltung

Zunächst war es Auftrag an die Evaluatoren die durch den Auftraggeber ausgewählten und zur Verfügung gestellten Unterlagen auszuwerten und die Ergebnisse dieser **Konzept- und Dokumentenanalyse** im Rahmen eines Zwischenberichtes aufzubereiten (Anlage 2: Konzept- und Dokumentanalyse vom 4. Februar 2011).

Ausgehend von dieser Analyse, die einen Überblick über die konzeptionelle Verfasstheit der Sozialarbeit an Schule in der Stadt Potsdam geben sollte, wurde ein Leitfaden für die im Anschluss zu führenden Interviews erarbeitet.

Die Durchführung der **Interviews** an vier ausgewählten Standorten diente neben der Dokumentenanalyse, einen Einblick in die konkret praktische Sozialarbeit in Schule vor Ort aus der Perspektive der verschiedenen Akteure zu erhalten. In der Zusammenfassung der Ergebnisse wurde ein weiterer Zwischenbericht verfasst (Anlage 3: Auswertung der Mitarbeiter/inneninterviews vom 6. Juni 2011).

In einer nächsten Arbeitssequenz wurden auf der Grundlage der bisherigen Zwischenergebnisse aus der Dokumentenanalyse und den Mitarbeiter/inneninterviews an den in die Interviews einbezogenen Schulstandorten **Zukunftswerkstätten** veranstaltet. Diese Zukunftswerkstätten wurden jeweils einzeln in vier weiteren Zwischenberichten dokumentiert für die:

- Friedrich-Wilhelm-von-Steuben-**Gesamtschule** (12. Mai 2011, Anlage 4),
- Käthe-Kollwitz-**Oberschule** (13. Mai 2011, Anlage 5),
- Weidenhof-**Grundschule** (24. Mai 2011, Anlage 6),
- Fröbel-**Förderschule** ( 31. Mai 2011, Anlage 7).

Vor Erstellung des empfehlenden Abschlussberichtes wurde mit für die weitere Ausgestaltung der Sozialarbeit an Schule verantwortlichen Fachkräften verschiedener Zuständigkeiten (Jugendhilfe, Schule, Politik) am 16. Juni 2011 ein **Abschlussworkshop** durchgeführt, in dessen Rahmen auf der Grundlage der bisherigen Zwischenergebnisse kritische Entwicklungsaspekte für die Sozialarbeit an Schule thematisiert und mehrere Entwicklungsoptionen vorgestellt und diskutiert wurden (Anlage 8).

Zum Ende des Evaluationsprozesses ist der hier vorgelegte **Abschlussbericht** als Empfehlung für die Entwicklung eines Rahmenkonzeptes für die Sozialarbeit an Schulen in der Landeshauptstadt Potsdam erstellt worden.

Prozessbegleitend wurde eine **Lenkungsgruppe** einberufen, von der das Evaluationskonzept (Anlage 1) bestätigt, die Zwischenergebnisse kommuniziert und erforderliche Absprachen zum Verlauf des Evaluationsprozesses getroffen wurden. Teilnehmer/innen dieser Lenkungsgruppe waren:

- Herr Becker, Qualitätsmanagement Jugendförderung, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie
- Herr Förster, Projektkoordinator Schulsozialarbeit / § 13 e.V. (in Vertretung für Herrn Stahlberg)
- Frau Kottler, Leiterin Regionalteam 2, FB Kinder, Jugend und Familie / Vertreterin der AG Gesamtschule
- Frau Ohlert, Beauftragte des Staatlichen Schulamtes / Schulleiterin der Pierre-de-Coubertin-Oberschule
- Frau Rehbehn, Geschäftsführerin Bürgerhaus am Schlaatz/KUBUS gGmbH / Vertreterin der AG Grundschule
- Frau Reisenweber, Leiterin Regionalteam 3, FB Kinder, Jugend u. Familie / Vertreterin der AG Förderschule
- Herr Schweers, Fachbereichsleiter Fachbereich Kinder, Jugend und Familie
- Herr Weiberlenn, Bereichsleiter FB 21 Schule
- Frau Zache, Leiterin Club 91 / Vertreterin der AG Oberschule
- Frau Campe, Mitarbeiterin Start gemeinnützige Beratungsgesellschaft

Im Rahmen der Ausgestaltung des Evaluationsprozesses wurden einzelne Arbeitsschritte vertraglich vereinbart, deren **zeitliche Abfolge** in nachfolgender Übersicht dargestellt ist (vgl. dazu auch Anlage 1).

Inhalt/Zeitplanung	11/10	12/10	01/11	02/11	03/11	04/11	05/11	06/11
Ferienzeiten				1		2		
1. Lenkungsgruppe	1				1			2
2. Konzeptanalyse	4							
3. Arbeitsgruppen		2			2			
4. Interviews			8					
5. Auswertung/Zwischenbericht				4	4			
6. Zukunftswerkstätten						6		
7. Auswertung / Abschlussbericht							5	2
8. Abschlussworkshop								2

### 3. Evaluationsergebnisse

Als zusammenfassende Themenfelder der Evaluation konnten herausgearbeitet werden:

- **Konzeptionelle und strukturelle Rahmenbedingungen der Sozialarbeit an Schule**  
(insbesondere in Bezug auf: quantitativen Bedarf, Leistungskatalog Sozialarbeit an Schule, Sozialraumorientierung in der Jugendhilfe der Stadt, zur Verfügung stehende Ressourcen von Schulen, Rolle und Verantwortung des Staatlichen Schulamtes, Aufgaben- bzw. Arbeitsbereiche für Sozialarbeit an Schule)
- **Praktisches Handeln und standortspezifische Umsetzung der Sozialarbeit an Schule**  
(insbesondere in Bezug auf Problembelastung von SuS, Rolle von Sozialarbeit an Schule als pädagogischer Unterstützungsbedarf, Systemfunktionen und Aufgaben von Sozialarbeit an Schule im und für das System Schule, Verhältnis von Einzelfallberatung und proaktiven Angeboten, Ressourcen für Kooperation, Transparenz der Angebote für innerschulische und außerschulische Nutzer/innen, abgestimmte Standards der Sozialarbeit an Schule zwischen Jugendhilfe und Schule, Vernetzung und Kooperation, eine dem Bedarf angemessene Steuerung u. a. in Bezug auf schulformspezifische Konzepte)
- **Qualitätssicherung und -entwicklung sowie strategische Steuerung der Sozialarbeit an Schule**  
(insbesondere in Bezug auf Instrumente der Steuerung z. B. über städtische AG Sozialarbeit an Schule oder Projektgruppen an den Schulen, Konzeptfortschreibung)

#### 3.1. Konzeptionelle und strukturelle Rahmenbedingungen

2007 erfolgte eine **Bedarfserhebung** für das Arbeitsfeld Sozialarbeit an Schule in der Stadt Potsdam an allen 40 staatlichen Schulen. Sowohl die Jugendhilfe als auch die Schulen, das Staatliche Schulamt sowie der Bereich Schule sahen derzeit übereinstimmend einen erhöhten Bedarf für Sozialarbeit an weiteren Schulen. Zunächst wurden drei weitere Stellen Sozialarbeit an Schule an betreffenden Schulen über städtische Mittel finanziert und eingesetzt. Eine weitere Spezifizierung der Erhebung sieht zu den bereits 10 Einsatzorten aktuell einen zusätzlichen Bedarf an weiteren 14 Schulen und, somit derzeit einen ungedeckten Gesamtbedarf an 24 Potsdamer Schulen

Ein **Leistungskatalog** der Sozialarbeit an Schule in der Stadt Potsdam wurde vor ca. zehn Jahren verfasst; rechtlich und fachlich begründet zunächst über die Leistungen gemäß § 13 SGB VIII (Jugendsozialarbeit) und in seiner Fortschreibung mit besonderem Fokus auf die zunehmende Einzelfallarbeit mit problembelasteten jungen Menschen gemäß § 11 SGB VIII

(Jugendarbeit). Hier ist Jugendhilfe zunächst zweifelsfrei dem durch Schule definierten steigenden Bedarf an Unterstützung in der Einzelfallarbeit (derzeit nach eigenen Angaben mit über zwei Drittel Ressourceneinsatz) gefolgt.

Der Leistungskatalog des öffentlichen Trägers, der eine grundsätzliche Orientierung für die Arbeit des Trägers § 13 e.V. darstellt, wurde vom Jugendhilfeausschuss im Jahr 2001 als verbindliche Arbeitsgrundlage beschlossen. Das Jugendamt führt im Rahmen der Gesamtverantwortung gemäß § 79 SGB VIII die Fachaufsicht und realisierte zum überwiegenden Teil im Rahmen der öffentlichen Förderung die Personal- und Sachkosten. Die Projektsteuerung erfolgt über eine Arbeitsgruppe Sozialarbeit an Potsdamer Schulen, bestehend aus Vertreter/innen von Jugendamt, Bereich Schule, Staatlichem Schulamt und Projektträger § 13 e.V.

Immer wieder wird im Rahmen der Evaluation die **Sozialraumorientierung** thematisiert. Die Einführung der sechs Sozialräume im Jahr 2005 findet aber keine Berücksichtigung im Rahmen einer Fortschreibung der konzeptionellen und strukturellen Grundlagen für die Sozialarbeit an Schule. So bleibt auch der Leistungskatalog Sozialarbeit an Schule in den folgenden Jahren unverändert.

Die Schulen melden ihren Bedarf an Sozialarbeit bei Bedarfslage regelmäßig an. Dazu müssen die Schulen eine Beschreibung der Problemlagen, nicht aber von Lösungsansätzen formulieren. In den individuellen „Einsatzkonzepten“ finden diese „Bedarfsanmeldungen“ standortspezifisch Berücksichtigung.

Bezüglich des Einsatzes von Sozialarbeiter/innen sind die **Schulen** verpflichtet aus **eigenen Ressourcen** Räumlichkeiten und technische Ausstattung für die Sozialarbeit an Schule, Bildung einer Projektgruppe Sozialarbeit an Schule zur Koordination und Steuerung der Angebote und Maßnahmen, regelmäßige Treffen der Sozialarbeit an Schule mit der Schulleitung, Teilnahme der Sozialarbeit an Schule an Schulgremien und gemeinsame Fortbildungen zu sichern.

Das **Staatliche Schulamt verpflichtet sich** zur schulinternen verbindlichen Aufgaben- und Rollenklärung, Vorbereitung der Lehrkräfte und Schulleitung zur Mitwirkung der Sozialarbeit an Schule in schulinternen Gremien, Bereitstellung von Infos zur Durchführung von Projekten der Sozialarbeit an Schule an Schule, Fortbildungen der in Projekten der Sozialarbeit an Schule mitwirkenden Lehrkräfte und Sozialarbeit an Schule (laut Projektvertrag).

Die einzelnen **Sozialarbeiter/innen an Schule** werden mit einer 9/10 Stelle den einzelnen Schulen zugeordnet und setzen dieses Zeitbudget gemäß schuljähriger standortspezifischer Kooperationsvereinbarungen eigenverantwortlich für folgende **Aufgabenbereiche** ein:

- Einzelfallhilfe (Beratung von Schüler/innen, Eltern und Lehrkräften)
- Vernetzung innerhalb der Schulen und mit weiteren außerschulischen Angeboten
- Durchführung präventiver Angebote (sozialpädagogisch orientierte Gruppenarbeit)

### **3.2. Praktisches Handeln und standortspezifische Umsetzung**

Als Basis für die Planung und Umsetzung der Arbeit der Sozialarbeit an Schule steht derzeit die übereinstimmende Wahrnehmung der individuellen „Problembelastung“ von SuS (begründet über den Zusammenhang von gesellschaftlichen Entwicklungen in Familien und Problemfeldern im schulischen Kontext) seitens Jugendhilfe und Schule.

Übereinstimmung besteht ebenfalls in der Einschätzung, dass Schule die Problemlagen der SuS sowie deren Familien nur mit Unterstützung der Angebote bzw. Leistungen der Jugendhilfe bewältigen kann. Sozialarbeit an Schule wird einvernehmlich dafür als ein angemessenes Unterstützungsangebot, durchaus im Verständnis des SGB VIII als notwendige und geeignete Hilfe (zur Erziehung), anerkannt. Die konzeptionelle Praxisumsetzung sowie die Priorisierung der einzelnen Aufgabenbereiche werden von den Befragten allerdings unterschiedlich bewertet. So sieht der Bereich Schule seine Priorität eher in der Einzelfallarbeit. Demgegenüber setzt der Bereich Jugendhilfe (mit dem Wissen um die derzeitige steigende Belastung im Rahmen der Einzelfallhilfe) in der standortspezifischen Umsetzung explizit bei präventiven Angeboten im Rahmen eines inner- und außerschulischen Netzwerkes an.

Als Grundlage für die Entwicklung eines gemeinsamen oder zumindest abgestimmten städtischen Rahmenkonzeptes kann die übereinstimmende Beschreibung der Systemfunktionen und Aufgaben von Sozialarbeit an Schule ein tragfähiger Ansatzpunkt bestimmt werden.

So erkennen sowohl Jugendhilfe als auch Schule die Sozialarbeit an Schule bzw. deren Angebote an in ihrer:

- Integrationsfunktion (insbesondere für SuS),
- Stärkungs- bzw. Stabilisierungsfunktion (Beitrag zur Absicherung des Grundauftrages von Schule),-
- Kooperations- und Koordinierungsfunktion (Ressourcenakquise im Sinne von inner-schulischen und außerschulischen Angeboten und Maßnahmen),
- Entlastungsfunktion i. S. v. „Feuerwehrfunktion“ (systemkompensierend und stabilisieren für Schule),

Als durchgängiges „Dilemma“ mit Blick auf das Gesamtsystem Schule wird das Verhältnis von Leistungsnutzung und Ressourceneinsatz beschrieben. In besonderer Weise wie dies in der Positionierung des Staatlichen Schulamtes Potsdam und des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg (MBS) im Sinne einer derzeit bedarfsgerechten Ausstattung von Sozialarbeit an Schule mit Blick auf die Gewährleistung der Erfüllung des Erziehungs- und Bildungsauftrages von Schule deutlich.

Die zeitlichen Ressourcen zur abgestimmten Planung sowie Praxisumsetzung und Koordination zwischen Sozialarbeit an Schule und Schulen reichen nicht aus.

Die Einbindung und Abstimmung mit dem Schulprogramm ist nicht durchgängig als Standard für die Implementierung von Sozialarbeit an Schule verankert.

Die steigende Einzelfallberatung schränkt die Ressource für proaktive Angebote der Netzwerkarbeit und der Prävention deutlich erkennbar ein. Dies wird von allen Beteiligten als Problem akzeptierend wahrgenommen und angezeigt.

Die Aufgaben und Angebote der Sozialarbeit an Schule sind innerschulisch und außerschulisch nicht durchgängig transparent, was speziell als Anforderung an eine zielgerichtete Öffentlichkeitsarbeit formuliert wird.

In der Praxisumsetzung fehlen verbindliche und abgestimmte Standards und so wurde immer wieder festgestellt, dass Arbeitsweisen und Entscheidungen nicht selten personenabhängiger und weniger gesamtstrategischer Natur sind.

Die Vernetzungen durch die Sozialarbeit an Schule im Gemeinwesen und mit anderen Hilfeangeboten scheinen unterschiedlich ausgeprägt und stark personenabhängig. Die Wahrnehmung von außerschulischen Partnern ist dabei kritischer als die Innenperspektive.

Als kritisch wird das Kooperationsdreieck zwischen Schule, Jugendamt und Sozialarbeit an Schule bewertet. In diesem Sinne findet aus der Perspektive außerschulischer Partner eine Steuerung der Sozialarbeit an Schule durch die Jugendhilfe nicht wahrnehmbar statt. So gibt Jugendhilfe im Sinne eines verbindlichen Rahmenkonzeptes keine erkennbaren und öffentlich kommunizierten Zielvorgaben für die Sozialarbeit an Schule. So fehlen derzeit schulförmenspezifische konzeptionelle Beschreibungen der Sozialarbeit an Schule. Hier wird die Sozialarbeit an Schule in und durch die konkrete Praxis vor Ort eher „zufällig“ geprägt.

### **3.3. Qualitätssicherung und -entwicklung sowie strategische Steuerung**

#### **3.3.1. Rolle und Verantwortung des Landes**

2007 stellt die Landeshauptstadt Potsdam einen Antrag an das MBS, mit Mitteln des Staatlichen Schulamtes die Sozialarbeit an Schule zu unterstützen. Das MBS hält die Schulen als den Bedarf deckend und somit ausreichend ausgestattet, um den Erziehungs- und Bildungsauftrag zu erfüllen, und verweist auf die kommunale Selbstverantwortung, um die aktuellen Problemlagen der SuS mit Unterstützung der Sozialarbeit an Schule zu bewältigen.

#### **3.3.2. Auswertung auf städtischer Ebene**

Auf dieser Ebene finden regelmäßig Treffen im Rahmen der AG Sozialarbeit an Schule unter Beteiligung des Projektträgers § 13 e.V., des Staatlichen Schulamtes, des Bereiches Schule sowie des Fachbereiches Kinder, Jugend und Familie (Jugendamt) statt.

Der Projektträger dokumentiert die Praxisumsetzung in jährlichen Abfragen. Hier mit besonderem Fokus auf die Einzelfallarbeit. Zum Schuljahresende wird der AG Sozialarbeit an Schule ein Bericht vorgelegt. Sozialarbeit an Schule und Schulleitung berichten über die Problementwicklung und die Wirkungsbereiche der Sozialarbeit an Schule, jedoch nicht erkennbar über Ziele für das nächste Jahr. Ein möglicher und notwendiger Ressourceneinsatz von Schule wurde bisher in diesem Rahmen nicht thematisiert. Die Berichtsgrundlage ist ein jährlich in der Arbeitsgruppe gemeinsam abgestimmter Leitfaden des Projektträgers.

Die Protokollierung der AG Sozialarbeit an Schule zeigen Diskussionen über Bedarfsmeldungen, jedoch keine Ansätze fachlicher Steuerung und Zielvereinbarungen für die Sozialarbeit an Schule.

#### **3.3.3. Projektgruppen an den Schulen**

Die bisher vorgesehenen Projektgruppen an den einzelnen Schulen sind unterschiedlich aktiv und sollten künftig stärker durch den öffentlichen Träger gesteuert werden. Diesbezüglich sind abgestimmte Planungen und Zielformulierungen vor Ort in den einzelnen Schulen als Dreieckskontrakte zwischen Jugendamt, Projektträger und Schule auszubauen.

### 3.4. Spannungsfelder in der Praxis

Das für die Jugendhilfe beschlossene Arbeitsprinzip der **Sozialraumorientierung** ist nicht kompatibel mit Planungsräumen der Schule (Lebenswelt Schule). Dementsprechend sind Schulen u.a. nicht in den regionalen „Jugendhilfe-Gremien“ vertreten.

Sozialarbeit an Schule befinden sich in der Rolle als **Einzelkämpfer** im **Spagat** zwischen zum Teil widersprüchlichen Anforderungen von Jugendhilfe und Schule. Von beiden Systemen erhält sie in der Praxis zwar Aufträge, aber **keine klaren Zielvorgaben**.

Eine **Gesamtabstimmung der Systeme Jugendhilfe und Schule** fehlt. In der Folge erfährt Sozialarbeit an Schule über Formen der Delegation und Abgrenzung jeweils interessengeleitete Reaktionen von beiden Seiten.

Seitens der beiden Systeme gibt es unterschiedliche **Zukunftsperspektiven**, wie mit der als nicht ausreichend empfundenen Ressource Sozialarbeit an Schule umzugehen ist.

**Schule** definiert Sozialarbeit an Schule als Rahmenbedingung zur Verbesserung der eigenen Aufgabenerfüllung und reagiert auf den zunehmenden Bedarf mit der Forderung nach Aufstockung der Ausstattung und der Verbindlichkeit der Präsenz am Schulstandort.

**Jugendhilfe** sieht Sozialarbeit an Schule eher in einer koordinierenden Funktion im Rahmen der Umsetzung der beschriebenen Aufgaben (Prävention, Vernetzung, Einzelfallarbeit) und damit insbesondere in der Fallarbeit als Vermittler zwischen Jugendhilfe und Schule.

## 4. Entwicklungsoptionen

### 4.1. Entwicklung des Aufgabenprofils

Grundlage für die (Weiter-)Entwicklung des Aufgabenprofils für Sozialarbeit an Schule ist zunächst der gesetzliche Auftrag. Hier gibt es derzeit zwei verbindliche Bezüge zu den §§ 11 und 13 SGB VIII.

*„Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische ... Ausbildung ... und ihre soziale Integration fördern. ... Die Angebote sollen mit Maßnahmen der Schulverwaltung ... abgestimmt werden.“<sup>1</sup>*

*„Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen. ... Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören: 1. außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung, 2. Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit, 3. arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit, ...Jugendberatung.“<sup>2</sup>*

Derzeit gibt es grundsätzlich Konsens bezüglich des **Aufgabenprofils**, welches mit Bezug auf den o. g. gesetzlich definierten Handlungsrahmen bestimmt wird durch die Bereiche: **Einzelfallarbeit, Vernetzungsarbeit und Präventionsarbeit**.

Um die Wirksamkeit von Sozialarbeit an Schule ausgerichtet am gesetzlichen Auftrag langfristig zu gewährleisten besteht für Jugendhilfe vordergründig der Auftrag die Rahmenbedingungen für Schule mit Blick auf die Gewährleistung schulischer Ausbildung und sozialer Integration verbessern zu helfen. Dies geschieht natürlich im Rahmen von Einzelfallarbeit für einzelnen Schüler/innen und deren Familien, aber wirkungsvoller über eine für Schule ressourcensichernde Vernetzungs- und Präventionsarbeit. Diesbezüglich ist künftig eine klarere Abgrenzung des Leistungsbereiches Sozialarbeit an Schule von den Hilfen zur Erziehung (SGB VIII § 27 ff.) und/oder eine verbindliche „strategische Partnerschaft“ zu den Hilfen zur Erziehung über die Hilfeplanung (SGB VIII § 36) zu konzipieren.

---

<sup>1</sup> § 13 Abs. 1 und 4 SGB VIII - Jugendsozialarbeit

<sup>2</sup> § 11 SGB VIII - Jugendarbeit

Unabhängig von dieser Entscheidung wird empfohlen künftig einen deutlicheren Schwerpunkt auch im Sinne einer fachlichen Priorisierung durch Jugendhilfe in Richtung der Aufgabenbereiche Prävention und Vernetzung zu setzen. Dabei ist künftig von Seiten der Sozialarbeit an Schule im Kontext von Grund- und Förderschulen auch der Übergangsphase von der Kindertagesbetreuung zur Schule entsprechende konzeptionelle Aufmerksamkeit zu schenken.

Neben der Sicherung konzeptioneller Rahmenbedingungen in einem gesamtstädtischen Rahmenkonzept sind diesbezüglich die entsprechenden Förderinstrumente bzw. Förderrichtlinien anzupassen. Ggf. ist diese Entwicklung im Rahmen der öffentlichen Förderung, z. B. über den Abschluss einer Qualitätsentwicklungsvereinbarung und über einen prozessbegleitenden Qualitätsdialog zwischen Jugendamt und Träger die gewünschte Nachhaltigkeit zu erreichen. Vergleichbare Verfahren werden bereits im Bereich der Hilfen zur Erziehung gemäß § 78c Abs. 2 SGB VIII über Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung oder im Rahmen der offenen Kinder- und Jugendarbeit (vgl. dazu DS 09/SVV/0025) in der Landeshauptstadt Potsdam angewandt. Ergebnis dieses Dialogs könnte auch die Qualifizierung des Trägerkonzeptes in Form eines Qualitätshandbuches sein.

## **4.2. Strukturelle Entwicklung**

Mögliche **Optionen für die Weiterentwicklung** des Angebotes der Sozialarbeit an Schule in der Landeshauptstadt Potsdam als **Leistungsangebot der öffentlichen Jugendhilfe** sind:

- **Qualifizierung** des Angebotes an den aktuellen Schulstandorten
- **Erweiterung** des Angebotes auf alle Schulstandorte / -formen
- **Priorisierung** des Angebotes auf ausgewählte Schulstandorte

### **4.2.1. Qualifizierung des Angebotes an den aktuellen Schulstandorten**

Die **Option 1- Status quo** beinhaltet im Wesentlichen die Entwicklung eines gesamtstädtischen Rahmenkonzeptes insbesondere im Sinne der Zusammenführung und Qualifizierung aktueller Konzeptteile (u. a. Aufgabenprofil, Trägervereinbarungen mit Schulen, jährliche Berichterstattungen, Fördermodalitäten, Gremienarbeit) unter den Prämissen:

- den aktuellen Schulen weiterhin ihren Sozialarbeiter,
- Weiterentwicklung der Konzepte unter Beteiligung der Schulen (Bedarf),
- Aufnahme und inhaltliche Verankerung des Angebotes in die Schulkonzeptionen,
- Vereinbarungen zwischen Träger der Sozialarbeit an Schule und Schulen,
- Verbesserung der Rahmenbedingungen (Leistungs- und Verwaltungsanteile, Räume),
- Prüfung und Einsatz schulinterner Ressourcen.

#### **4.2.2. Erweiterung des Angebotes auf alle Schulstandorte / -formen**

Die Optionen beinhalten im Wesentlichen die Entwicklung eines gesamtstädtischen Rahmenkonzeptes insbesondere im Sinne der unter Option 1 genannten Aspekte jedoch unter folgenden Prämissen:

##### ***Option 2.1 - jeder Schule ihren Sozialarbeiter,***

- d. h. quantitative Erweiterung des Angebotes für alle bedarfsanmeldenden Schulen (Finanzierung von derzeit jährlich 390.000 EURO inklusive Projektkoordination zzgl. Betriebs- und Sachkosten an 10 Schulen / Erhöhung auf 1.044.000 EURO Personalkosten<sup>3</sup> beim aktuellen Bedarf an 24 Schulen zzgl. Betriebs- und Sachkosten sowie Projektkoordination und -verwaltung / ggf. jederzeit flexible Erweiterung oder Einschränkung bei sich ändernder Bedarfslage)

##### ***Option 2.2 - jeder Schule Sozialarbeit***

- d. h. Poolbildung (personelle Zuordnung einzelner Sozialarbeiter/innen zu bestimmten Schulen – ggf. Tandems - mit Bezug zum Organisationsprinzip Sozialraumorientierung) mit den Möglichkeiten u. a. eines flexiblen und wechselnd bedarfsgerechten Personaleinsatzes und optimalerer Vertretungsregelung an allen bedarfsanmeldenden Schulen (Erweiterung des Finanzbedarfs geringer als bei Option 2.1, aber ebenfalls abhängig von den sich ändernden schulischen Bedarfslagen)

Beide Optionen werden gemäß der sich verändernden schulischen Bedarfslagen auszugestalten sein. Sie sind deshalb grundsätzlich durch Jugendhilfe nur bedingt steuerbar. Zudem orientiert sich die Entwicklung diesbezüglich immer über die problemindizierte Bedarfsanzeige des Systems Schule und weist somit der Sozialarbeit an Schule eine das System kompensierende Funktion zu. Sie repräsentieren damit eher die weitere Entwicklung eines additiven (Gast), integrativen (Verstärkung) oder delegativen (Reparaturmodell) Modells von Sozialarbeit an Schule und nicht das durch Jugendhilfe angestrebte kooperative Modell.

Dies gilt es insbesondere unter dem Fokus der aktuell im Bereich Schule geführten und konzeptionell nicht beendeten Inklusionsdebatte, die einen allgemeinen und damit strukturellen Sozialarbeitsbedarf an **allen** Schulen erwarten lässt (Finanzierungsbedarf bei 40 Sozialarbei-

---

<sup>3</sup> Rechnung nach Angaben des Jugendamtes und des Trägers § 13 e. V. auf der Grundlage von 43.500 EURO pro Vollzeitstelle

ter/innen an allen Potsdamer Schulen von ca. 1.740.000 EURO Personalkosten<sup>4</sup> zzgl. Betriebs- und Sachkosten sowie Projektkoordination und -verwaltung). Diesem Bedarf ist nach dem Verständnis von Organisationsentwicklung durch die Gewährleistung entsprechender Rahmenbedingungen zunächst durch das betreffende System selbst Rechnung zutragen.

#### **4.2.3. Priorisierung des Angebotes auf ausgewählte Schulen**

Diese Optionen beinhalten im Wesentlichen die Entwicklung eines gesamtstädtischen Rahmenkonzeptes insbesondere im Sinne der unter den Optionen 2.1 und 2.2 genannten Aspekte jedoch unter der Prämisse der Entwicklung des Angebotes beschränkt auf bestimmte Schulstandorte bzw. Schulformen. Diesbezüglich kann Sozialarbeit an Schule dem Grunde nach analog der vorgenannten Optionen 2.1 und 2.2 weiterentwickelt werden.

##### ***Option 3.1 - ausgewählten Schulen ihren Sozialarbeiter***

- d. h. bei Status quo im Rahmen eines indikatorengestützten Priorisierungsverfahrens Schulform- und/oder Schulstandortauswahl
- ggf. ist eine durch Jugendhilfe zu bestimmende bedarfsorientierte Erweiterung im Rahmen einer Mittelerhöhung vorstellbar

##### ***Option 3.2 - ausgewählten Schulen Sozialarbeit an Schule***

- d. h. Priorisierung und ggf. Erweiterung des Angebotes analog Option 2.2 aber strukturell organisatorisch Poolbildung analog Option 2.1.

#### **4.2.4. Bedingungen für eine Strukturentscheidung**

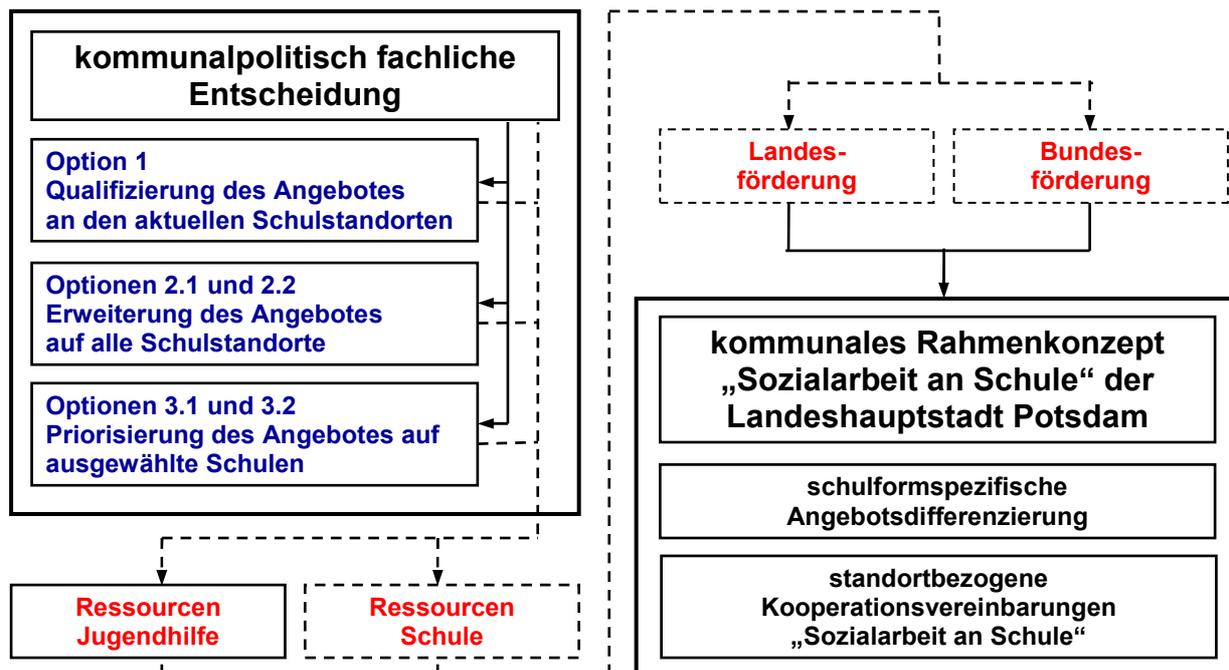
Die Entscheidung für eine der genannten Optionen im Kontext externer Rahmenbedingungen erfolgt dabei in Abhängigkeit:

- vom Ausgang der Inklusionsdebatte (Schule),
- von der Bereitstellung schulinterner Ressourcen (Schule),
- von der Weiterentwicklung der Landesförderung der kommunalen Sozialarbeit im Rahmen des derzeitigen 510-Stellen-Programms (MBSJ) und/oder
- von der strategischen Entscheidung zum Einsatz der zeitlich befristeten Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket<sup>5</sup> (Kommunalpolitik).

---

<sup>4</sup> Rechnung nach Angaben des Jugendamtes und des Trägers § 13 e. V. auf der Grundlage von 43.500 EURO pro Vollzeitstelle

<sup>5</sup> ggf. wäre eine längerfristige Qualifizierung der Sozialarbeiter/innen im Rahmen der Finanzierung aus Mitteln des Bildungs- und Teilhabepaketes auch in Zusammenarbeit mit anderen Kommunen denkbar



#### 4.3. Entwicklung des Rahmenkonzeptes

Unabhängig von der Entscheidung für eine konkrete Entwicklungsoption hat sich im Rahmen der Evaluation eine erforderliche und von allen Beteiligten allgemein akzeptierte Grundstruktur für das zu erstellende Rahmenkonzept für Sozialarbeit an Schule der Landeshauptstadt Potsdam abgezeichnet.

Das künftige „kommunale Grundkonzept“, das wesentliche fachliche und strukturelle Handlungs- und Entwicklungsgrundsätze zu beschreiben hat sowie die zur Verfügung stehenden Ressourcen verbindlich bestimmt, ist **schulformspezifisch** auszudifferenzieren und durch **schulstandortbezogene** Kooperationsvereinbarungen zu untersetzen.

Zur Gewährleistung der Qualitätssicherung und -entwicklung ist im Rahmen der öffentlichen Förderung die Qualitätsentwicklungsvereinbarung ein sinnvolles Steuerungsinstrument.

#### 4.4. Trägerschaft

Mit Blick auf eine mögliche Weiterentwicklung der Trägerschaft der Sozialarbeit an Schule kam es im Prozess der Evaluation verschiedentlich zu einzelnen Debatten und Positionierungen.

Grundsätzlich sind sich die am Evaluationsprozess Beteiligten darüber einig, dass Sozialarbeit an Schule ein für Schule geeignetes, notwendiges und anerkanntes Angebot von Jugendhilfe ist, auch wenn es immer wieder das Bedürfnis von Seiten der Schule gibt unmittelbar steuernd (Dienst- und Fachaufsicht) zu agieren.

Aus der derzeitigen freien Trägerschaft des Gesamtangebotes von Sozialarbeit an Schule ergibt sich insbesondere mit Blick auf das (Einzelfall-)Management und die verschiedenen Organisationsprinzipien von Jugendhilfe (sozialräumlich) und Schule (überregional) ein erhöhter Kommunikationsbedarf zwischen Jugendamt und Sozialarbeit an Schule in verbindlicheren Strukturen. Diesbezüglich ist eine verbindlichere An- und Einbindung der Sozialarbeiter/innen an Schule in die Aufbau- und Ablauforganisation der öffentlichen Jugendhilfe insbesondere im Rahmen der Fallarbeit geboten. Mit Blick auf die Gesamt- und Steuerungsverantwortung des Jugendamtes gibt es (gemäß SGB VIII § 79 Gesamtverantwortung, Grundausstattung und im Einzelnen im Kinderschutz § 8a, bei der Hilfeplanung § 36, bezüglich der unmittelbaren und kurzfristigen Steuerung im Rahmen der Jugendhilfeplanung § 80) diesbezüglich insgesamt mehrere Bezugspunkte.

## 5. Empfehlungen

Für die künftige Entwicklung des **Aufgabenprofils** wird empfohlen die fachliche Schwerpunktsetzung durch Jugendhilfe in Richtung einer deutlichen „Aufwertung“ der Aufgabenbereiche Prävention und Vernetzung zu untersetzen. Die entsprechenden Förderrichtlinien sind anzupassen und über Instrumente wie Qualitätsentwicklungsvereinbarung, Qualitätsdialog und Qualitätshandbuch in ihrer Nachhaltigkeit zu sichern.

Zunächst sei angemerkt, dass die unter der Option **Qualifizierung des Angebotes** an den aktuellen Schulstandorten formulierten Anforderungen unbenommen auch weiterhin grundsätzliche Entwicklungsanforderungen an ein gesamtstädtisches Rahmenkonzept zur Sozialarbeit an Schule darstellen.

Eine **Erweiterung des Angebotes** auf alle Schulstandorte bzw. Schulformen ist derzeit insbesondere unter dem Aspekt der im Rahmen der Brandenburger Schulentwicklung geführten Inklusionsdebatte nicht geboten.

Bezüglich einer **Priorisierung des Angebotes** auf ausgewählte Schulstandorte bzw. Schulformen ist eine stärkere fachliche und strukturelle Orientierung am gesamtstädtischen Sozialraumkonzept der Jugendhilfe angezeigt. Unter Würdigung der durch Schule gewünschten Präsenz von Sozialarbeiter/innen an den einzelnen Schulstandorten, eines derzeit bereits festgestellten gestiegenen sowie ggf. durch die Umsetzung des Inklusionskonzeptes weiterhin steigenden Bedarfs bietet sich eine Entscheidung für ein flexibel auszugestaltendes und weiterzuentwickelndes „kooperatives Grundmodell“ an. Einer solchen Argumentation folgend bietet die Option 3.2 (für ausgewählte Schulen / Schulformen Sozialarbeit an Schule) einen entsprechenden Entwicklungsrahmen.

Die **Entscheidung** für eine bestimmte Entwicklungsoption sollte nicht vordergründig in Abhängigkeit von externen Rahmenbedingungen erfolgen und sich nicht hauptsächlich an zeitlich befristeten Förder- bzw. Finanzierungsmöglichkeiten orientieren.

## **6. Anlagen**

Anlage 1 Evaluationskonzept

Die folgenden Anlagen sind jeweils eigenständige Dokumentationen

Anlage 2 Zwischenbericht Dokumentenanalyse

Anlage 3 Zwischenbericht Interviews

Anlage 4 Dokumentation Zukunftswerkstatt Gesamtschule (46)

Anlage 5 Dokumentation Zukunftswerkstatt Oberschule (13)

Anlage 6 Dokumentation Zukunftswerkstatt Grundschule (40)

Anlage 7 Dokumentation Zukunftswerkstatt Förderschule (18)

Anlage 8 Dokumentation Abschlussworkshop

## Evaluation Sozialarbeit an Schulen In der Landeshauptstadt Potsdam



- Angebot vom 19.03.2009 in der Fassung vom 9. August 2010 -

Ihrer Anfrage vom 01.12.2008 und der Präzisierung mit der Mail vom 21.07.2010  
sowie der Absprachen am 10.02.2009 und 22.07.2010:

### A - Prozessgestaltung

1. Zur Begleitung der Untersuchung wird die Einrichtung einer **Lenkungsgruppe** vorgeschlagen. Die Lenkungsgruppe dient zur unmittelbaren Prozesssteuerung – u. a. an der Schnittstelle Schule/Jugendhilfe – und sollte mit Vertretern/innen aller am Prozess beteiligter Arbeitsbereiche besetzt sein (Fachbereichsleiter Jugendamt, AG Schulsozialarbeit) sowie jeweils der/die Sprecher/in der vier Arbeitsgruppen. Zusätzlich ist in Absprache mit dem Auftraggeber die Einbindung eines Schulamts-Vertreters in die Lenkungsgruppe vorgesehen. Der Lenkungsgruppe sollten max. zehn Personen angehören. Aus der Lenkungsgruppe ist ein/e **Ansprechpartner/in** für die unmittelbare Projektorganisation gegenüber Start zu benennen.

Die Lenkungsgruppe tagt zu Beginn, im Rahmen der Zwischenberichterstattung und zum Abschluss der Untersuchung (Workshop). Die Beratungen der Lenkungsgruppe werden jeweils von einem Start-Mitarbeiter moderiert, für den Abschlussworkshop ist eine Doppelmoderation vorgesehen.

4 Mitarbeiter/innentage

2. Zunächst soll mittels einer **Konzept- und Dokumentenanalyse** eine Übersicht über die konzeptionellen Handlungsgrundlagen der Akteure an der Schnittstelle Schule/Jugendhilfe erstellt werden. In den Bereich der Dokumentenanalyse sind Konzepte, Vereinbarungen und Berichte einzuordnen:
- Konzeptionen (Rahmenkonzept zur sozialräumlichen Jugendhilfeplanung und -steuerung der Landeshauptstadt Potsdam, Gemeinsamer Orientierungsrahmen für die Bildung in Kindertagesbetreuung und Grundschule vom MBSJ)
  - interne Verwaltungsanweisungen (relevante Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung und des Jugendhilfeausschusses, bilaterale Vereinbarungen der Kooperationspartner (u. a. gem. § 8a SGB VIII))
  - die vorhandenen Leistungsvereinbarungen (Sozialarbeit an Potsdamer Schulen vom 16.11.2000, Vertrag über Sozialarbeit an Schule vom 24.04.2001, Leistungskatalog Sozialarbeit an Schule vom 16.11.2000),
  - Sachberichte (Sachstandsbericht zur Sozialarbeit an Schule von 2001, Auswertung der Sozialarbeit an Schule im Schuljahr 2006/2007 und 2007/2008 ggf. soweit vorhanden schon 2008/2009).

In der anschließenden Auswertung werden Themenbereiche systematisiert, auf dessen Grundlage ein Raster für die Interviewleitfäden erarbeitet wird. Das Zwischenergebnis und die Entwicklung des konkreten Designs werden mit der/dem aus der Steuerungsgruppe benannten Ansprechpartner/in rückgekoppelt.

4 Mitarbeiter/innentage

3. Zur Vorbereitung und Bearbeitung bestimmter Inhalte der Untersuchung wird an den vier Untersuchungsstandorten je eine **lokale Arbeitsgruppe** eingerichtet. Diesen sollten angehören Vertreter/innen aller am lokalen Prozess beteiligter Arbeitsbereiche (Schule, Paragraf 13 e. V., Regionalteam Jugendamt sowie die am Standort jeweiligen Kooperationspartner der Jugend(berufs)hilfe). Die vier Standorte bestimmen sich nach den vier Schultypen Grund-, Förder-, Ober- und Gesamtschule. Der oder die aus der Steuerungsgruppe benannte Ansprechpartner/in gegenüber Start (siehe Punkt 1) ist jeweils Mitglied der Arbeitsgruppen.

Jede Arbeitsgruppe kommt während des Prozesses zweimal zu jeweils halbtägigen Beratungen zusammen: zum Auftakt und Vorbereitung der Interviewreihe sowie zum Zwischenbericht und Vorbereitung der Zukunftswerkstätten (siehe im Einzelnen unter den Punkten 4 und 6). Aus den Arbeitsgruppen wird je **ein/e Sprecher/in** bestimmt, der/die Mitglied der Lenkungsgruppe (siehe Punkt 1) ist.

4 Mitarbeiter/innentage

4. Anhand der erarbeiteten Leitfäden werden insgesamt 32 **Interviews** (im Durchschnitt acht pro Standort) geführt. Befragt werden jeweils ein/e Mitarbeiter/in der OASE sowie der Jugendgerichtshilfe und weitere lokale Akteure an der Schnittstelle Schule / Jugendhilfe (Mitarbeiter/innen der Bereiche Schule, Sozialarbeit an Schule, Regionalteam Jugendamt, die am Standort jeweiligen Kooperationspartner der Jugendberufshilfe). Im Fokus der Interviews steht die Abbildung der *Handlungswirklichkeit* der Akteure an der Schnittstelle Jugendhilfe/Schule. Mit der direkten Befragung vor Ort können ergänzende Informationen zu Problemlagen, Motivationen sowie gegenseitigen Erwartungen der verschiedenen Kooperationspartner gewonnen werden.

8 Mitarbeiter/innentage

5. Die Interviews werden in zusammengefasster Form dokumentiert und aufbereitet. Zusammen mit den Ergebnissen aus der Dokumentenanalyse ist nun ein Soll-Ist-Abgleich untergliedert nach einzelnen Schultypen möglich. Die Ergebnisse der Bestandsanalyse aus Punkt 2 und 4 werden in der Lenkungsgruppe als **Zwischenbericht** präsentiert und rückgekoppelt.

8 Mitarbeiter/innentage

6. Auf Basis der Ergebnisse der Bestandsanalyse aus Punkt 2 und 4 wird die Veranstaltung von **Zukunftswerkstätten an allen vier Standorten** geplant. Die Zukunftswerkstätten sind als eintägige Veranstaltungen konzipiert. Sie geben Raum für den direkten Erfahrungsaustausch der lokalen Akteure an der Schnittstelle Schule/Jugendhilfe mit dem Ziel, gemeinsam und mit neuen Ideen konzeptionell weiterzudenken. Die Planung und Organisation der Zukunftswerkstätten wird mit den regionalen Arbeitsgruppen rückgekoppelt und abgestimmt.

6 Mitarbeiter/innentage

7. Die Ergebnisse der Zukunftswerkstätten werden ausgewertet, mit den Ergebnissen aus den Punkten 2 und 4 zusammengeführt und in einem **Abschlussbericht** zusammengefasst und aufbereitet.

7 Mitarbeiter/innentage

8. Der Bericht wird zum Auftakt des **Abschluss-Workshops** der Lenkungsgruppe vorgestellt. Die Untersuchungsergebnisse werden zuvor so aufbereitet, dass während des Workshops auf deren Grundlage Ansätze für die konzeptionelle Weiterentwicklung der Schnittstelle Schule/Jugendhilfe entwickelt werden können. Die Workshop-Ergebnisse werden dokumentiert.

2 Mitarbeiter/innentage

## B – Zeit- und Kostenplan

### 1. Zeitplan

Inhalt/Zeitplanung	11/ 10	12/ 10	01/ 11	02/ 11	03/ 11	04/ 11	05/ 11	06/ 11	MA Tage
Ferienzeiten				1		2			
9. Lenkungsgruppe	1				1			2	4
10. Konzeptanalyse	4								4
11. Arbeitsgruppen		2			2				4
12. Interviews			8						8
13. Auswertung/Zwischenbericht				4	4				8
14. Zukunftswerkstätten						6			6
15. Auswertung/Abschlussbericht							5	2	7
16. Abschlussworkshop								2	2
<b>Mitarbeiter/innentage</b>	<b>5</b>	<b>2</b>	<b>8</b>	<b>4</b>	<b>7</b>	<b>6</b>	<b>5</b>	<b>6</b>	<b>43</b>

Der Zeitplan wurde unter Berücksichtigung der Brandenburger Schulferien erstellt:

1. 31.01.2010 bis 06.02.2011 / 2. 18.04.2011 bis 01.05.2011

### 2. Kosten- und Finanzierungsplan

#### 2.1. Kostenplan

Inhalt	Mitarbeiter/innentage	Tagessatz	Kosten
Lenkungsgruppe	4	600,00	2.400,00
Arbeitsgruppen	4	600,00	2.400,00
Konzeptanalyse	4	600,00	2.400,00
Interviews	8	600,00	4.800,00
Dateneingabe und -auswertung	4	600,00	2.400,00
Auswertung/Zwischenbericht	4	600,00	2.400,00
Zukunftswerkstätten	6	600,00	3.600,00
Dateneingabe und -auswertung	5	600,00	3.000,00
Abschlussbericht	2	600,00	1.200,00
Abschlussworkshop	2	600,00	1.200,00
<b>Nettogesamt</b>	<b>43</b>	<b>600,00</b>	<b>25.800,00</b>
Mehrwertsteuer		7%	1.806,00
<b>Bruttogesamt</b>			<b>27.606,00</b>

#### 2.2. Finanzierungsplan

Die Zahlung erfolgt in 3 Raten:

- zum Beginn der Evaluation 10.000,00 EURO
- im März 2011 10.000,00 EURO
- im Juni 2011 nach Abnahme des Abschlussberichtes 7.606,00 EURO

*Hans Leitner*

Hans Leitner  
Geschäftsführer

## Verzeichnis der verwendeten Abkürzungen

Abs.	Absatz
AG	Arbeitsgruppe
ca.	zirka
d. h.	dass heißt
e. V.	eingetragener Verein
EVA	Evaluation
FB	Fachbereich
gem.	gemäß
ggf.	gegebenenfalls
gGmbH	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
LHP	Landeshauptstadt Potsdam
MBJS	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg
o. g.	oben genannten
SGB VIII	Sozialgesetzbuch Acht – Kinder- und Jugendhilfe
SuS	Schüler und Schülerinnen
SVV	Stadtverordnetenversammlung
u. a.	unter anderem
vgl.	vergleiche
z. B.	zum Beispiel
zzgl.	zuzüglich
§	Paragraph



öffentlich

**Betreff:**  
Schulsozialarbeiter

**Einreicher:** Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 10.02.2011

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
02.03.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Landeshauptstadt Potsdam strebt an, innerhalb der nächsten zehn Jahre zu erreichen, dass an jeder staatlichen Schule ein Schulsozialarbeiter / eine Schulsozialarbeiterin tätig ist. Dazu ist ein Stufenplan zu erarbeiten, mit dem zugleich die Dringlichkeit zu formulieren ist.

Die notwendigen Voraussetzungen sind in Abstimmung mit dem Land, dem Bund und durch eigene Anstrengungen zu schaffen.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Stufenplan bis zum Dezember 2011 vorzulegen.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Entscheidungsergebnis**

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

In Zusammenhang mit den Verhandlungen um die Neuregelung der Hartz IV-Sätze ist auch die Forderung aufgemacht worden, an allen Schulen in der Bundesrepublik jeweils einen Schulsozialarbeiter zu etablieren. Dieses Anliegen wird seit längerem diskutiert. In Potsdam gibt es gute Erfahrungen mit den Schulen, die einen Schulsozialarbeiter haben. Um weitere Fortschritte zu erreichen, sollte die Stadt initiativ werden und sich für gemeinsame Anstrengungen von Bund, Land und Kommune einsetzen.



öffentlich

**Betreff:**

Beirat für Begleitung Bauvorhaben Stadtteilschule

**Einreicher:** Fraktion CDU/ANW

Erstellungsdatum 07.06.2011

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
27.06.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		X

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zur Begleitung des Bauvorhabens Stadtteilschule Drewitz/Priesterweg-Grundschule einen Beirat analog dem zur Begleitung des Neubaus der Grundschule in der Pappelallee zu gründen. Dieser soll sich aus Vertretern der Schule, des Elternbeirates, der SVV, der Schulverwaltung und der gewählten Drewitzer Bewohnervertretung zusammensetzen. Seine Aufgabe soll in der Beratung des Bauherrn (KIS) liegen, vor allem in jenen Fragen, die für die künftige Nutzung des Gebäudes relevant sind. Die Leitung und Koordinierung des Beirates soll dem Stadtteilrat Stern/Drewitz/Kirchsteigfeld übertragen werden.

gez. M. Schröder  
Fraktionsvorsitzender  
CDU/ANW

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Entscheidungsergebnis**

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Die Errichtung der Stadtteilschule ist das wichtigste Vorhaben zur Verbesserung sozialer und kultureller Angebote im Wohngebiet Drewitz. Es ist von großem Interesse, dass dieses Vorhaben sowohl in der baulichen Umsetzung als auch inhaltlich zum Erfolg geführt wird. Hierzu bedarf es weiterer Unterstützung, vor allem durch die künftigen Nutzer und die für den Betrieb der Stadtteilschule verantwortlichen Stellen.



öffentlich

**Betreff:**

Freie Schulen erhalten!

**Einreicher:** Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erstellungsdatum 08.09.2011

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
28.09.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		X

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung Potsdam appelliert an die Landesregierung und die Landtagsabgeordneten der Regierungskoalition aus SPD und Linke, die geplante Reduzierung der Zuschüsse für Schulen in freier Trägerschaft zurückzunehmen. Die Kürzungen gehen auf Kosten der betroffenen Schüler, Lehrer und Eltern als auch auf Kosten der Kommunen, für die als Träger öffentlicher Schulen finanzwirtschaftlich aufwendige Folgen drohen.

Die Stadtverordnetenversammlung unterstützt damit ausdrücklich den Oberbürgermeister, der – wie er in der letzten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 31. August berichtete - als Mitglied des Präsidiums des Städte- und Gemeindebundes zusammen mit seinen Kolleginnen und Kollegen die Reduzierung der Zuschüsse für Schulen in freier Trägerschaft gegenüber der Landesregierung kritisiert hat.

gez. Saskia Hüneke  
Fraktionsvorsitzende

Unterschrift

**Fortsetzung Seite 2**

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Entscheidungsergebnis**

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Fortsetzung des Beschlusstextes:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, diesen Appell unverzüglich an die Landesregierung und die Landtagsabgeordneten der Regierungskoalition weiterzuleiten und dabei zu verdeutlichen, wie sich die Kürzungen auf die betroffenen Potsdamer Schulen und auf die Attraktivität des Standortes Potsdam auswirken.

**Begründung:**

Die Vielfalt der Potsdamer Schullandschaft, zu der attraktive öffentliche Schulen genauso wie attraktive Schulen in freier Trägerschaft zählen, ist einer der wichtigsten so genannten weichen Standortfaktoren, der die erfolgreiche Entwicklung der Landeshauptstadt in den letzten Jahren stark begünstigt hat.

Angesichts der zum Teil drastischen Kürzungen für Schulen in freier Trägerschaft, so sollen Grundschulen zukünftig 20% weniger Zuschüsse erhalten, bleibt unklar, wie diese Schulen ihren Bestand sichern sollen. Potsdam wäre von den geplanten Kürzungen besonders hart betroffen, da zwanzig Prozent der Potsdamer Grundschüler in Schulen mit freier Trägerschaft unterrichtet werden. Bereits die Ankündigung der Kürzungen hatte Auswirkungen auf die Vielfalt der Potsdamer Bildungslandschaft. Die Hoffbauer-Stiftung verzichtete daraufhin auf die geplante Gründung einer Oberschule.

Die Stadt kann die Kürzung der Zuschüsse in keiner Weise kompensieren. An dieser Stelle bleibt das Land in der Verantwortung, die Kosten der Schulen in freier Trägerschaft in vergleichbarer Weise derer öffentlicher Schulen anzuerkennen.



öffentlich

**Betreff:** Schulen in privater Trägerschaft

**Einreicher:** Fraktion FDP

Erstellungsdatum 13.09.2011

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
28.09.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

**Beschlussvorschlag:** Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. sich bei der Landesregierung aktiv dafür einzusetzen, dass diese von der geplanten Kürzung der Zuwendungen an Schulen in privater Trägerschaft Abstand nimmt.
2. die jährlichen Einsparungen für die Landeshauptstadt Potsdam zu ermitteln, welche momentan dadurch entstehen, dass Schulen in privater Trägerschaft unterhalten werden, im Vergleich zur Situation wenn alle Schulen in städtischer Trägerschaft wären.
3. eine Schätzung der Kosteneinsparung des Landes Brandenburg für pädagogisches Personal in Potsdamer Schulen zu erarbeiten, welche durch die Schulen in privater Trägerschaft und den damit geringeren Personalkostenanteil anfallen.
4. die zu erwartenden Mehrkosten zu ermitteln, wenn alle Kinder in Potsdam auf eine öffentliche Schule in städtischer Trägerschaft wechseln wollen.

Die Berichterstattung soll in der Dezembersitzung der Stadtverordnetenversammlung erfolgen.

gez. Martina Engel-Fürstberger  
Fraktionsvorsitzende  
Fraktion FDP

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Entscheidungsergebnis**

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

### **Begründung:**

Der Referentenentwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2012 zur Finanzierung der Schulen in privater Trägerschaft im Land Brandenburg sieht weitreichende Änderungen hinsichtlich der Betriebskostenzuschüsse des Landes für die Träger von Ersatzschulen vor (§§ 124, 124 neu, 140 Brandenburgisches Schulgesetz) vor. Die Änderungen des BbgSchulG sollen zum 1. Januar 2012 in Kraft treten (Art. 4 des Entwurfs) und erstmalig zum Schuljahr 2012/2013 Anwendung finden (§ 140 Abs. 1 des Entwurfs). Darunter fallen unter anderem auch Zuschüsse für Lernmittel und notwendige bauliche Investitionen sowie die Verschärfung der Warteregelung.

In Konsequenz hat die erste Schule in privater Trägerschaft der Hoffbauerstiftung, die zum Schuljahr 2011/12 eröffnen wollte, erklärt, dass sie das den finanziellen Gründen nicht mehr tun wird.

Die Landeshauptstadt Potsdam hat eine sehr hohe Dichte an privaten Ersatzschulen etabliert. Die seitens des Landes Brandenburg anvisierten Änderungen könnten zur Folge haben, dass es zu vermehrten Schließungen der privaten Schulen kommt und die Stadt dazu gezwungen ist, diese fehlenden Schulplätze auszugleichen bzw. selbst die Finanzierungslücke des Landes zu schließen. Alternativ bliebe nur, dass die Schulen in privater Trägerschaft die Schulgelder erhöhen. Letzteres hätte eine Klassenbildung zur Folge, da nicht mehr jedem Kind ein Platz in einer privaten Schule möglich sein würde.